

Wie zu unserer Kenntnis gekommen, ist beabsichtigt, die Gemeinde Schwemmelsbach, die bisher zum Postbestellbezirk Wülfershausen gehörte, der Postexpedition respektive -Agentur Greßthal zuzuteilen.

Diese neue Einrichtung wäre für die hiesige Gemeinde sehr unzweckmäßig und wird durchaus nicht gewünscht; denn unser Postverkehr richtet sich vorzugsweise über Wülfershausen an unsere zuständigen Gerichtsorte Arnstein und Karlstadt. Wenn wir Greßthal zugeteilt würden, das im Bezirksamt Hammelburg liegt und von wo die Post durch das Bezirksamt Schweinfurt nach Waigolshausen führt, würden wir unserem Distrikt Arnstein und unserem Bezirksamt Karlstadt entrückt und entfremdet.

Unsere gehorsamste Bitte, welche das hohe Königliche Oberpostamt geneigtest erwägen möge, wäre diese:

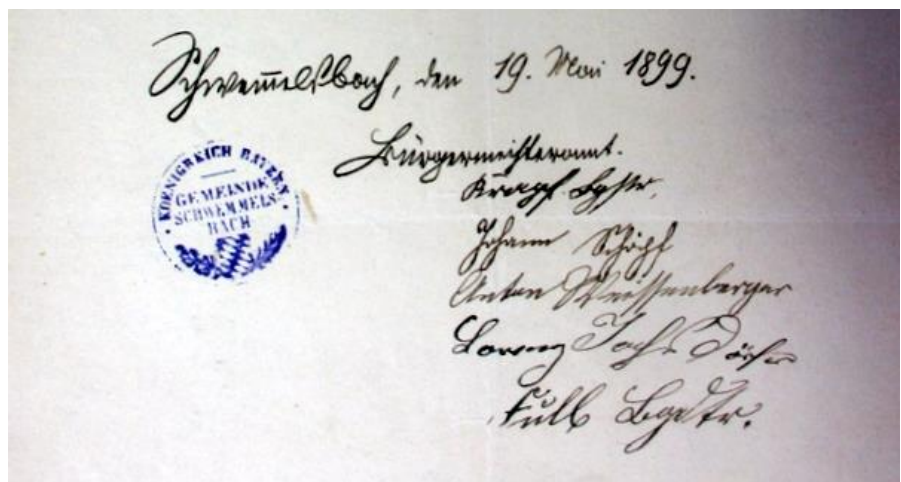
Es möge die Einrichtung getroffen werden, dass der Omnibus, der früher von Arnstein über hier nach Greßthal ging, aber seit der Postomnibusfahrt Waigolshausen - Greßthal nur mehr bis Wülfershausen fährt, bis hierher gehen und hier eine Postagentur oder doch eine Posthilfsstelle errichtet werden!

Die Straße hierher ist längst Distriktstraße und bekanntlich in sehr gutem Zustand. Die Entfernung von Wülfershausen beträgt etwa 2,5 km. Geeignete Personen zur Übernahme des Dienstes und Lokale zum Logieren für Postillion und Pferde sind dahier vorhanden.

Einer geneigten und wohlwollenden Bittgewährung sieht vertrauensvollst entgegen die gehorsamste Gemeindeverwaltung - Krapf, Bürgermeister, Full, Beigeordneter, Johann Schöpf, Lorenz Jahrsdörfer, Georg Weber, Anton Weissenberger, Karl Zeißner, Daniel Rügner“



So ähnlich sahen damals die Postkutschen aus



Unterschrift des Schwemmelsbacher Bürgermeisters und der Gemeinderäte sowie dem Gemeindestempel von 1899

Schon nach vier Tagen erhielt die Gemeindeverwaltung Schwemmelsbach, Post Wülfershausen, eine Antwort:

„Auf die Vorstellung vom 9. d. M. bezeichneten Betreffs wird mitgeteilt, dass die Errichtung einer Posthilfsstelle im Kirchdorf Schwemmelsbach und dann Zuteilung zum Postzustellbezirk Greßthal deshalb ins Auge gefasst wurde, weil dadurch eine wesentliche Verbesserung in der Auflieferung, Zustellung und Beförderung der Postsendungen erzielt werden wird.



Frau gibt bayerischem Postboten einen Brief mit

Ferner wird beabsichtigt, genannte Ortschaft durch den in Greßthal befindlichen Bediensteten werktätig zweimal, und zwar 10.30 Uhr vormittags behufs Zustellung der angekommenen und 12.00 Uhr vormittags Abholung der inzwischen aufgegebenen beantworteten Postsendungen und deren Verbringung nach Greßthal begehen zu lassen, so dass letztere Sendungen um einen vollen Tag früher als derzeit zur Weiterbeförderung gelangen werden.“

Nun, Wülfershausen war mit 557 Einwohnern um 1900 um einiges größer als Schwemmelsbach und hatte mit dem Landtagsabgeordneten Michael Vollmuth (*8.12.1820 †7.6.1884) einen engagierten Fürsprecher für die Einrichtung einer Postagentur, so dass Burghausen und Wülfershausen bereits 1879 in den Genuss einer eigenen Poststelle kamen.¹ Greßthal gelangte erst am 1. Juli 1889 zu einer eigenen

Postexpedition, die von Wülfershausen abgetrennt wurde. Dieser engagierte Ort erhielt auch schon 1895 eine eigene Telegrafestation mit Morsebetrieb. Neben Schwemmelsbach musste Wülfershausen auch den kleinen Ort Rütschenhausen zum 1. Juni 1899 nach Greßthal abgeben.

Schon am 29. April 1899 erhielt die Gemeindeverwaltung Schwemmelsbach von der OPD ein hektografiertes - so modern war man damals schon - Schreiben:

„Errichtung einer Posthilfsstelle im Kirchdorf Schwemmelsbach

Es wird beabsichtigt, im Kirchdorf Schwemmelsbach eine Posthilfsstelle zu errichten. Hierzu wird bemerkt, dass die Wahrnehmung der Geschäfte bei einer Posthilfsstelle als unbesoldetes Ehrenamt gilt, welches zum Besten der Gemeindeverwaltung verwaltet wird, doch kann für den erforderlichen Dienstaufwand, d. i. die Hergabe der Räumlichkeiten und unvermeidliche Ausgaben für Schreibmaterialien etc., eine mäßige Vergütung bewilligt werden. Die Posthilfsstellen werden Ortseinwohnern übertragen, welche im Vollbesitz der Achtung ihrer Mitbürger stehen und das Vertrauen der Gemeindeverwaltung genießen.

Bei der allenfalls dort neu zu errichtenden Posthilfsstelle werden von dem Postboten von Greßthal an Werktagen zwischen 10.30 Uhr und 11 Uhr vormittags die angekommenen Sendungen zugestellt und gegen 12 Uhr mittags die inzwischen aufgegebenen beantworteten Postsendungen behufs Einlieferung bei der Postagentur Greßthal abgeholt werden.



Am Postschalter (Fliegende Blätter von 1890)

Sofern nun dort ein Bewerber um den Hilfsstellendienst, welcher obigen Anforderungen entspricht, vermittelt wird, sind für denselben nachstehende Schriftstücke mit Begleitschreiben anher einzusenden:

1. ein von dessen Heimatgemeinde ausgefertigter und von der zuständigen Distriktpolizeibehörde (Bezirksamt) legalisiertes Leumundszeugnis neuesten Datums;
2. ein amtlich bestätigtes Vermögenszeugnis, und
3. das Schulentlasszeugnis.

Ferner wolle der Bewerber zur Abgabe einer bestimmten Erklärung seiner Ansprüche für die Wahrnehmung der Geschäfte der Posthilfsstelle bzw. den Dienstaufwand hierfür vorlegen. Diese Erklärung wolle mit obigen Schriftstücken gleichzeitig anher vorgelegt und mitgeteilt werden, ob die ermittelte Person den Hilfsstellen- und Zustelldienst allein besorgen oder hiezu auch ein erwachsenes Familienangehöriges, und welches, verwenden will.

Die mitfolgende Dienstanweisung für Posthilfsstellen wolle dem Bewerber gegen anher einzubefördernde Empfangsbestätigung ausgehändigt werden.

Von der Gemeinde Schwemmelsbach wurde dem verheirateten Landwirt Georg May, geboren am 6. März 1848 in Kützberg, bestätigt, dass seit seinem hiesigen Aufenthalt in Schwemmelsbach im Jahr 1875 gegen seinen Leumund nichts Nachteiliges bekanntgeworden ist.“

Man sieht, dass schon damals die Post sehr sparsam mit ihren Ausgaben war und gerne einen Mitarbeiter einstellen würde, der den Dienst ehrenamtlich ausführte.

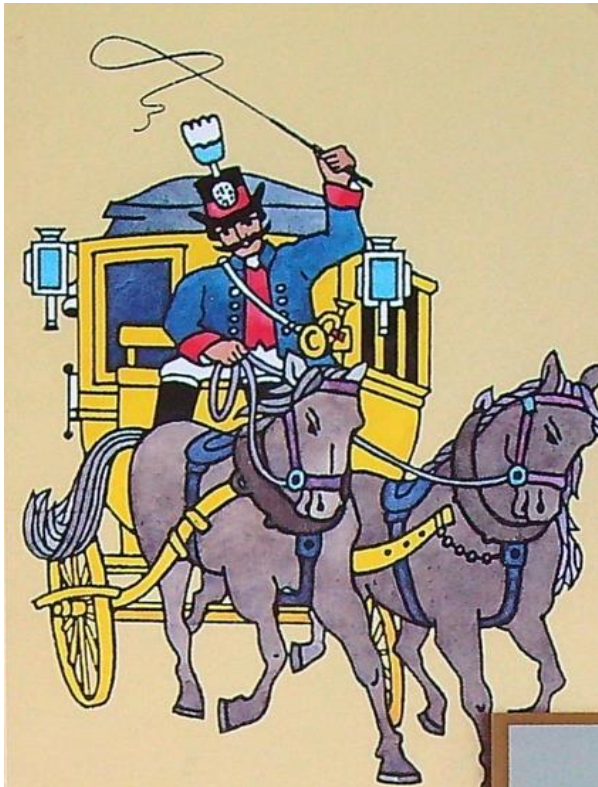
2) Anstellungs-Protokoll für Georg May

Damals waren die Postinspektoren noch sehr fleißige Personen. So errichtete Postinspektor Alexander Maul erst in Schraudenbach eine neue Poststelle, dann kam er um sechs Uhr abends in Schwemmelsbach an, wozu er auf einem Fuhrwerk kostenlos mitfahren konnte. Anschließend wurde der Bürgermeister Johann Georg Krapf und später noch Georg May aus ihren Waldtätigkeiten herbeizitiert. Das heißt, dass beide nicht gewusst hatten, dass an diesem Abend noch eine Posthilfsstellenerrichtung erfolgen sollte. Dazu wurde folgendes handschriftliches Verhandlungsprotokoll erstellt:

„Verhandlung,

aufgenommen im Wohnhaus des verheirateten Landwirts und Vereinsrechners Georg May, die Errichtung einer Posthilfsstelle betreffend.

Nachdem in dem ab 1. Juni das zum Landbestellbezirk von Greßthal zugeteilten Filialdorf Schwemmelsbach (mit 327 Seelen) eine Posthilfsstelle eingerichtet werden soll, so begab



*Ein bayerischer Postillon
mit seiner Postkutsche*

sich der Mitunterfertigte heute nach beendiger Einrichtung der Posthilfsstelle Schraudenbach (mit Gelegenheitsfuhrwerk ohne Auslage) nach Schwemmelsbach zu gleichem Zweck.

Nach Ankunft daselbst gegen 6 Uhr abends wurde die Wohnung des Bürgermeisters aufgesucht, welcher alsbald vom Wald herbeigeholt wurde. Hierauf wurden dem Bürgermeister die Dienstobliegenheiten eines Posthilfsstellen-Inhabers sowie die von einer solchen Einrichtung zu erwartenden Vorteile in kurzen Umrissen geschildert und sodann der Bürgermeister um Benennung geeigneter und zur Übernahme der hierfür bereiten Ortsbürger ersucht.

Nachdem der zuerst benannte Landwirt und frühere Bürgermeister Karl Schöpf auf die Übernahme des Hilfsstellendienstes verzichtet hatte, wurde die Wohnung des an zweiter Stelle benannten Landwirts Georg May aufgesucht, welcher vom Walde nach

Hause gerufen wurde. Nachdem dem May die Dienstobliegenheiten eines Posthilfsstellen-Inhabers kurz geschildert waren, erklärte der Genannte auf entsprechende Fragestellung:

Ich bin bereit, gegen eine Entlohnung von jährlich 36 Mark für meine Mühewaltung, Aufwand an Schreibmaterial und Hergabe eines verschließbaren Gelasses die hier einzurichtende Posthilfsstelle zu übernehmen.

Zur Stellvertretung in der Erfüllung meiner Dienstobliegenheiten, soweit ich hieran behindert sein sollte, bitte ich, meinen 32jährigen ledigen, in meinem Haushalt lebenden Stiefsohn Karl Hofmann, sowie meine 20jährige ledige Tochter Elisabetha May für den Postdienst verpflichten zu wollen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet - Georg May“

Dazu gab es noch einen von Alexander Maul handgeschriebenen ‚dienstlichen Zusatz‘:

„Das Wohnhaus des Georg May liegt an der Distriktsstraße Wülfershausen - Greßthal am Ende des Dorfes gegen Greßthal zu.

May, welcher zugleich Rechner des hiesigen Raiffeisen'schen Darlehenskassenverein ist, besitzt ein schuldenfreies Anwesen und ungefähr 38 Tagwerk Wiesen und Felder und schlägt den Wert seines Grundbesitzes auf ungefähr 20 - 25.000 Mark.

Der Bürgermeister bezeichnet den May als im Besitz des Vertrauens und der Achtung seiner Mitbürger befindlich. Zur Aufbewahrung der Amtsgelder, Postsendungen, Dienstbücher etc. wird May ein gut verschließbares Schränkchen mit Fächern in dem Zimmer, in welchem er die Vereins-Rechner-Geschäfte besorgt, verwenden.

Nachdem das vom Bürgermeisteramt erholte Leumundszeugnis nicht ungünstig lautet, wurde May sowie dessen Stiefsohn Karl Hofmann und dessen Tochter Elisabetha für den Postdienst verpflichtet.

Bei diesem Anlass wurde den genannten Personen gewissenhafteste Wahrung des Amtsgeheimnisses besonders eingeschärft.

Muster einer Postpaketkarte

Ausdrücklich wurde May darauf aufmerksam gemacht, dass die einstweilige Niederlegung von Einschreib- und Wert-Sendungen und von Postanweisungen lediglich Vertrauenssache der Absender gegenüber dem Posthilfsstellen-Inhaber ist und die Haftpflicht der Postverwaltung erst mit erfolgter Übergabe der Sendungen an den Landpostboten von Greßthal gegen Empfangsbescheinigung derselben beginnt.

Endlich wurde dem May die Dienstanweisung für Posthilfsstellen unter tunlicher Belehrung über die wichtigsten Dienstangelegenheiten ausgehändigt.

Constatiert wird schließlich, dass in Schwemmelsbach an der Wohnung des Bürgermeisters ein alter hölzerner Briefkasten angebracht wird.“

Die Post sparte extrem: Kein Stück Büromöbel, wahrscheinlich nur die Formulare, und sonst keine Unterstützung. Georg May, der von 1894 bis 1900 Rechner des Spar- und Darlehenskassenvereins Schwemmelsbach war, anschließend bis 1923 noch Vorstandsmitglied,² musste alles selbst stellen oder von den Raiffeisengenossen bezahlen lassen. Auch für die Postkunden gab es nur einen alten hölzernen Briefkasten, der bei Bürgermeister Johann Georg Krapf, Grombühl 1, angebracht wurde. Jahre später war es nicht mehr möglich, dass ein Raiffeisenangestellter eine Poststelle führen durfte.



So sieht das Gebäude von Georg May heute aus

Gewohnt hatte Georg May in Schwemmelsbach 6, heute An der Hauptstr. 12. Er war kein kleiner Bauer; immerhin besaß er für die damalige Zeit einen relativ großen Hof mit knapp neun Hektar.

Dazu gab es am gleichen Abend, wahrscheinlich kurz vor Mitternacht, ein weiteres

„Protokoll

über die Verpflichtung des verheirateten Landwirts Georg May als Posthilfsstellen-Inhaber, abgehalten zu Schwemmelsbach, den 19. Mai 1899, im Wohnhaus des Genannten.

Gegenwärtig: der kgl. Inspektor Alexander Maul von Würzburg

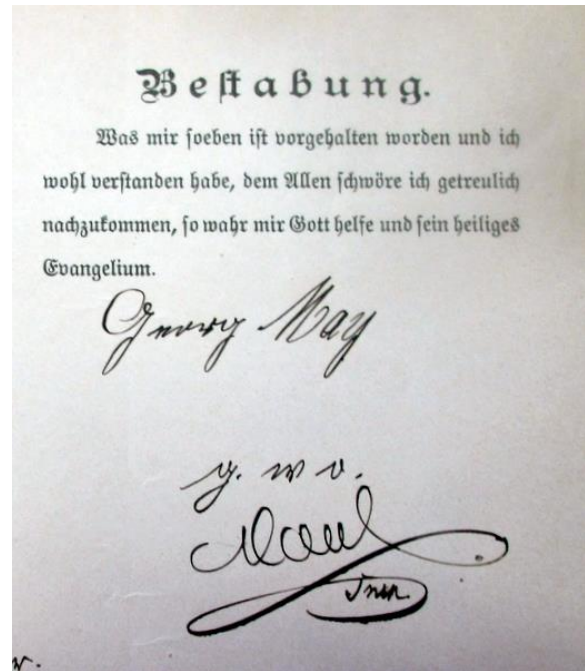
Durch Entschließung des kgl. Oberpostamtes Würzburg vom 19. Mai 1899 wurde der verheiratete Landwirt Georg May in der Eigenschaft als Posthilfsstelleninhaber zu Schwemmelsbach einberufen, und nachdem derselbe sich heute zur Verpflichtung und Dienstanweisung gemeldet hat, verpflichtet, wie folgt:

Man erinnerte zuerst den Georg May in angemessener Weise an die Heiligkeit des Eides überhaupt und der nunmehr von ihm abzuleistenden Eide, insbesondere an die Folgen des Meineides, belehrte ihn sodann ausführlich über die in seiner Eigenschaft als Posthilfsstellen-Inhaber zu übernehmenden Dienstpflichten, legte ihm deren treue Erfüllung dringend ans Herz und nahm ihm hierauf unter besonderer Hervorhebung der allerhöchsten Verordnung über die Amtsverschwiegenheit vom 27. Mai 1821, dann jener über die Teilnahme an Vereinen vom 13. September 1814 und 15. März 1850 nachstehende Eide ab;

Der Georg May soll geloben und schwören Treue dem König und Gehorsam den Staatsgesetzen.

Er soll schwören, die für den Dienst der kgl. Verkehrsanstalten dermalen bestehenden und künftig geltenden Gesetze, Instruktionen und Verordnungen, gleich, als wenn sie hier wörtlich enthalten wären, mit aller Aufmerksamkeit und Treue zu befolgen.

Er soll ferner schwören, seinen Dienstobliegenheiten als Bediensteter der kgl. Verkehrs-Anstalten mit Eifer und ununterbrochener Aufmerksamkeit nachzukommen, sich weder durch Anerbietungen irgendeines Vorteils, noch aus Freund- oder Feindschaft, in seinen Pflichten irreführen zu lassen, noch weniger aber Geschenke anzunehmen, sie mögen in Geld oder was immer sonst bestehen, in allen Dienstsachen die Pflicht der Verschwiegenheit, selbst dann, wenn er nicht ihm Dienst der kgl. Verkehrsanstalten sich befinden sollte, mithin auf die ganze Dauer seines Lebens, streng zu beobachten, die dienstliche Autorität der Vorgesetzten stets im Auge zu behalten und ihnen im ganzen Umfang ihres gesetzlichen instruktionsmäßigen Berufes pünktlich Folge zu leisten; überhaupt alles zu tun und zu lassen, was einem pflichttreuen Bediensteten der kgl. Verkehrs-Anstalten zur Ehre und Würde des kgl. Dienstes geziemt.



Bestabungs-Formular von Georg May

Der Georg May soll endlich schwören, dass er keinem Verein, dessen Bildung dem Staat nicht angezeigt ist, angehöre, noch je angehören werde, und dass er in keinem Verband mit einem Verein bleiben werde, dessen Schließung von der zuständigen Polizeistelle oder Behörde verfügt worden ist oder an welchem ihm die Teilnahme in Gemäßheit der jeweiligen bestehenden Disziplinar-Vorschriften untersagt sein wird.“

Es war ein Formvertrag, der nur die männliche Form beinhaltete; also waren Frauen als Posthilfsstelleninhaberinnen nicht geplant...

Georg May unterschrieb seine ‚Bestabung‘, ohne Datum. Bestabung gleicht einem Amtseid.

Wieder zeigt sich, dass die Post sehr sparsam war: Nachdem die Gemeinden äußerst bestrebt waren, eine Poststelle in ihrem Ort zu haben, konnte es sich die Post leisten, den Posthilfsstellenleiterposten mehr oder weniger als ehrenamtliche Aufgabe anzubieten.



Solch ein Schild dürfte auch bei Georg Mays Gebäude angebracht gewesen sein.

3) Auch die Familienmitglieder werden angestellt

Auch seine Tochter Elisabeth wurde am gleichen Abend als Beihilfe verpflichtet. Sie unterschrieb nach Belehrung des Postinspektors Maul das nachfolgende

„Protokoll

über die Verpflichtung der 20jährigen ledigen Tochter des Georg May, Elisabetha May, aufgenommen zu Schwemmelsbach am 19. Mai 1899.

Gegenwärtig die Unterzeichneten.

Nachdem mit Genehmigung des kgl. Oberpostamtes Würzburg die 20jährige ledige Tochter des Georg May, Elisabetha May, zur Besorgung des Postdienstes bei der kgl. Posthilfsstelle Schwemmelsbach unter Haftbarkeit und Verantwortung des Posthilfsstellen-Inhabers Georg May für die Dienstleistungen der Obengenannten zugelassen worden ist, wurde dieselbe unter Hinweisung auf die Art. 331 und 332, dann Art. 350 - 355, 537 und 359 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871, ferner auf Art. 103 - 106 und 112 des bayerischen Ausführungsgesetzes vom 18. August 1879 zur Reichsstrafprozess-Ordnung, endlich auf § 5 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871 und nach wortdeutlicher Vorlesung derselben über die ihr obliegenden Pflichten und Verbindlichkeiten eingehend belehrt und zu deren genauen Erfüllung angewiesen, sodann nach vorheriger Belehrung über die Heiligkeit des Eides überhaupt und über die Bedeutung des nunmehr von ihr abzuleistenden Eides wie folgt verpflichtet.



Auf dieser Ansichtskarte überbringt ein Briefträger die Neujahrspost

Die Elisabetha May soll geloben und schwören, den bereits erlassenen und künftigen Verordnungen über den Postdienst mit Aufmerksamkeit und Treue nachzukommen, sich weder durch Anerbietungen irgend eines Vorteils oder aus Freund- oder Feindschaft in ihren Pflichten irreführen lassen, noch weniger aber Geschenke anzunehmen, sie mögen in Geld oder was immer sonst bestehen, auf pünktliche Förderung der ihr übertragenen Geschäfte den größten Fleiß zu verwenden, keine dienstliche Arbeit

absichtlich zu verzögern, die Autorität der Vorgesetzten streng zu achten und ihnen im ganzen erteilten Anweisungen ihres gesetzlichen instruktionsmäßigen Berufes pünktlich Folge zu leisten, besonders aber in allen Dienstsachen die Pflicht der Verschwiegenheit selbst dann, wenn sie nicht mehr im Dienst der kgl. Verkehrsanstalten sich befinden sollte, mithin auf die ganze Dauer ihres Lebens strengstens zu beachten, mit Bescheidenheit und Höflichkeit sich gegen Jedermann zu betragen und überhaupt alles dasjenige zu tun, was derselben zur Ehre des Dienstes wohl ansteht und geziemt.

Auf Vorlesung dieses hat die Elisabeth May geschworen:

„Ich gelobe dem allen getreulich nachkommen zu wollen, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“

Zur Bestätigung unterzeichnet: Elisabetha May.“

Während Elisabetha May noch auf einem hektografierten Formblatt unterschrieb, durfte der Stiefsohn von Georg May, der 32jährige Karl Hofmann, am gleichen Tag auf einem gedruckten Vordruck das Protokoll unterzeichnen. Der Text war jedoch fast identisch.



Postinspektor Maul könnte in diesem Gebäude, das ehemals ein Gasthof war, übernachtet haben

Postinspektor Alexander Maul dürfte an diesem Abend nicht mehr bis nach Schweinfurt zurückgekommen sein. Wahrscheinlich übernachtete er in der Gastwirtschaft Göbel, An der Hauptstr. 22, bei Georg Adam Göbel.³

Ein weiteres hektografiertes Protokoll wurde beim Oberpostamt Würzburg am 23. Mai 1899 erstellt:

„Errichtung einer Posthilfsstelle in Schwemmelsbach ab 1. Juni 1899, dem Landbestellbezirk Greßthal zugeteilt.

Vom 1. Juni 1899 ab wird in dem von da ab dem Landbestellbezirk von Greßthal zugeteilten Dorf Schwemmelsbach eine Posthilfsstelle errichtet und die Wahrnehmung der Dienstgeschäfte derselben Ihnen gegen die vereinbarte Vergütung von jährlich 36 Mark für Dienstaufwand und Mühewaltung übertragen. Dieser Bezug wird am Schluss eines jeden Quartals mit dem treffenden Teilbetrag in kgl. Postagentur Greßthal gegen gebührenfreie Quittung ausbezahlt.

Die für die Zeit vom 1. Juni mit 30. Juni 1899 sich berechnete Vergütung von 3 M für den Dienstaufwand ist am Schluss des Monats Juni abzuheben.

Für den Dienstvollzug ist die bereits nach dort abgegebene Dienstanweisung für Posthilfsstellen maßgebend. Die Posthilfsstelle Schwemmelsbach ist, da Schwemmelsbach nur von dem Postboten von Greßthal begangen wird, lediglich Annahmestelle und wird die Zustellung der Postsendungen von und nach bzw. in Schwemmelsbach durch den Postboten von Greßthal betätigt werden.

Es ist daher auch die Abfertigung von Überweisungskarten zwischen der Zustellungpostanstalt Greßthal und der Posthilfsstelle Schwemmelsbach nicht notwendig.

Alle bei der Posthilfsstelle aufgelieferten Pakete, Postanweisungen, Wert- und Einschreibsendungen sind in das Annahmeprotokoll der Posthilfsstelle einzutragen.

Diese Gegenstände sind sodann in das Postboten-Annahmeprotokoll überzutragen und dem Postboten jedes Mal gegen Einzelbescheinigung im Annahmeprotokoll der Posthilfsstelle behufs Einlieferung bei der kgl. Postagentur Greßthal zu übergeben.

Damit der Posthilfsstelleninhaber jederzeit in der Lage ist, den Eintrag der zur Absendung vorliegender Postgegenstände in den Postboten-Annahmeprotokollen schon vor Ankunft des Postboten zu betätigen, hat dieser für Schwemmelsbach zwei Postboten-Annahmeprotokolle im Wechsel zu führen und zwar in der Weise, dass der Postbote als Ersatz für das zur Zustellungspostanstalt abzuliefernde Postboten-Annahmeprotokoll ein zweites dem Posthilfsstelleninhaber auszuhändigen hat. Die Postboten-Annahmeprotokolle für Schwemmelsbach sind auf dem äußeren Umschlag mit I und II zu bezeichnen.

Für die Zustellung gewöhnlicher Paketpostsendungen in Schwemmelsbach ist für die Folge nur die Ortszustellgebühr zu erheben, während für Wertsendungen und für die mit den Geldbeträgen zuzustellenden Postanweisungen nach wie vor die Landzustellgebühren zu erheben sind.



Im Fall die gewöhnlichen Pakete von den Adressaten

Postanweisung aus Arnstein aus dem Jahr 1901 von Friedrich Genser

bei der Posthilfsstelle selbst abgeholt werden, kommt eine Zustellgebühr überhaupt nicht zur Erhebung; diese Befreiung von Zustellgebühren kann jedoch nur jenen Adressaten zugestanden werden, welche einen schriftlichen allgemeinen Abholungsrevers bei der kgl. Postagentur Greßthal abgegeben haben. In diesem Fall werden alsdann die betreffenden Pakete nicht mehr durch den Postboten zugestellt, sondern bei der Posthilfsstelle zur Abholung hinterlegt werden.

Sind die zur Abholung bereitgestellten gewöhnlichen Paketpostsendungen bis zur nächsten Ankunft des Postboten von Greßthal von den Adressaten nicht abgeholt, so werden die Pakete von Letzterem unter Einhebung von Orts-Zustellgebühren in die Wohnungen der treffenden Adressaten abgetragen.

Für die bei der Posthilfsstelle aufzuliefernden Sendungen kommen Einlieferungsgebühren nicht zur Erhebung, dagegen sind für solche Sendungen, die von den Absendern dem Postboten persönlich zur Einlieferung übergeben werden, die seitherigen Einlieferungsgebühren zu entrichten. Solche Sendungen hätte der Postbote in dem von ihm mitgeführten Postboten-Annahmabuch vorzutragen und hierüber dem Auftraggeber einen Vermerkschein auszuhändigen.

Der gelieferte Gummistempel ist lediglich bei der Auflieferung von Paketpostsendungen in Gebrauch zu nehmen und zwar ist je ein Abdruck desselben auf der Paketpostsendung selbst oben an der linken Ecke der Adressseite und auf der hiezu gehörigen Begleitadresse unterhalb des Aufdruckes ‚Postpaketadresse‘ anzubringen.

Die benötigten Ausrüstungsgegenstände werden durch die Oberpostamts-Materialverwaltung, ein angemessener Vorrat an Postwertzeichen, Gebühren- und Beitragsmarken, Postpaketadressen und Postauftragsformulare durch die kgl. Postagentur Greßthal abgegeben werden.

Gewissenhafte Diensterfüllung wird erwartet.

Die auf den Posthilfsstellendienst bezügliche allgemeine Weisungen sind zur Kenntnisnahme beigefügt.

Abschrift an die kgl. Post-Agentur Greßthal:

Zur Kenntnis mit der Ermächtigung, den vorbezeichneten Bezug an den Posthilfsstelleninhaber Georg May in Schwemmelsbach in vorgeschriebener Weise auszubezahlen und die betreffenden Quittungen der kgl. Postbezirkskasse in Aufbewahrung zu bringen.

An die Posthilfsstelle sind die in dem anliegenden Ausweis angegebenen Markenvorräte als eiserner Bestand gegen Bescheinigung kostenlos abzugeben, ferner einige Postauftragsformulare und 100 Stück Postpaketkarten gegen Barbezahlung zum Selbstkostenpreis.

Bei Neubestellung von Zeitungen für Schwemmelsbach ist darauf zu achten, ob betroffene Abonnenten die bestellten Zeitungen durch die Postboten zugestellt haben wollen oder ob sie dieselbe bei der Posthilfsstelle selbst abzuholen wünschen. In letzterem Fall sind Zustellgebühren nicht zu erheben.

1 Exemplare für I. II. III. IV. Wertlosh. 189/01	2 Exemplare für I. II. III. IV.	3 Titel der Zeitungen	4 Preis für die gewünschte Anzahl		5 Zu zahlende Betrag		6 Zusatz- gebühren für die Anzahl der Bestellung
			in Pf.	in Sch.	in Pf.	in Sch.	
1	1	Mün. Blatt & Anzeiger			2 40	24	
1	1	Münchener Anzeiger			2 68	24	
					4 60	48	
					48		
					5 08		

Arnstein
Georg May
Post-Agentur Greßthal

Zeitungsquittung aus Arnstein von 1901

Der Posthilfsstelle ist jeweils ein Verzeichnis derjenigen Zeitungen, welche bei der Posthilfsstelle abgeholt werden - unter Angabe des Namens der betreffenden Bezieher - zu übermitteln. Der Posthilfsstelle ist außerdem noch das anruhende Taxpunkteverzeichnis der bayerischen Postanstalten nach vorheriger Eintragung der Zone zu übersenden.

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass in Schwemmelsbach vom 1. Juni 1899 anfangend eine Posthilfsstelle eröffnet wird, welche dem Landwirt Georg May dortselbst übertragen wurde.“



Greßthal war für die Orte Schwemmelsbach, Rütschenhausen usw. immer ein zentraler Ort

Von diesem Protokoll erhielten die Postagentur Greßthal und die Gemeinde Schwemmelsbach eine Ausfertigung. Dazu ging ein Exemplar an die Unterabteilung 15, damit auch in Schwemmelsbach baldmöglichst ein eiserner Briefkasten installiert werden soll. Damals wurden fast alle Zeitungen, die noch nicht die Stückzahlen von heute aufwiesen, von der Post ausgetragen. Erst viel später gab es eigene Zeitungsausträger. Zwischenzeitlich ist dieser Posten auch schon wieder am

Aussterben, da ein Großteil der Zeitungsleser ihr Blatt digital lesen.

Ein Taxpunkteverzeichnis dürfte eine Liste des Finanzamtes, evtl. für Personenbeförderung, gewesen sein, nach der anfallende Gebühren nach Entfernungen berechnet wurden.

Auch die Postagentur und die Bahnstation Arnstein erhielten am 29. Mai 1899 eine entsprechende Information.

Am gleichen Tag wurden auch die internen Abteilungen des Oberpostamtes informiert. So hatte die Abteilung 15 Ausrüstungsgegenstände an die Posthilfsstelle Schwemmelsbach zu liefern; darunter je einen Beutel mit der Aufschrift ‚Greßthal - Schwemmelsbach und zurück‘, ‚Arnstein - Schwemmelsbach‘ und dazu noch einige nicht bedeutende Formular. Der Postbus sollte täglich um 5.40 Uhr aus Greßthal in Schwemmelsbach eintreffen - das hieß früh aufstehen für den Posthilfsstellen-Inhaber. Anschließend sollte dieser die Post den Kunden zustellen. Auch für Pakete durften nur ‚Ortszustellgebühren‘ verlangt werden. An Sonn- und postdienstlichen Feiertagen musste die Post außerhalb des Hauptgottesdienstes zugestellt werden.

Der von der Post gestellte Gummistempel mit der Schrift ‚Posthilfsstelle Schwemmelsbach, Post Greßthal‘ durfte nur bei der Auflieferung von Paketpostsendungen benutzt werden. Zudem musste - neben der Postagentur Greßthal - auch dem Posthilfsstellen-Inhaber ein Annahmeprotokoll ausgehändigt werden, damit Einschreiben, Sendungen mit Wertangabe, Postanweisungen bis zum Betrag von 400 M und Pakete usw. hier dokumentiert werden

konnten. Dafür erhielt der Posthilfsstelleninhaber einen Schlüssel für ein eigenes Omnibusbriefkästchen von der Postagentur Arnstein.

Die Ladungsgegenstände (Briefbeutel und gewöhnliche Pakete) der Posthilfsstelle und für dieselbe waren oben auf dem Deckbehältnis des Postwagens unterzubringen; ein Vortrag derselben im Omnibus-Ladungsnachweis war nicht nötig. Gewöhnliche Briefe für Burghausen, Wülfershausen, Altbessingen und Schwebenried sollten in den Omnibus-Briefkasten gelegt werden.



Das waren die Utensilien eines bayerischen Briefträgers

Für die mit dem Postomnibus nach Schwemmelsbach zu befördernden Paketpostsendungen war ein eigenes Bestellnotizbuch zu führen; außerdem hatte der Postbote für die Posthilfsstelle in Schwemmelsbach zwei besondere Postboteneinnahmebücher in regelmäßigem Wechsel zu führen. Weiter hatte der Posthilfsstelleninhaber ein Verzeichnis der in Schwemmelsbach gelesenen Zeitungen und der betreffenden Abonnenten, einen angemessenen Bestand von Hilfspaketadressen, Zeitungsreklamationsformularen, Nachweisungen für verausgabte Eilbestellgebühren und über Weiterbeförderungsauslagen von Telegrammen, ferner Meldungen für fehlende Sendungen, ferner je ein Verzeichnis der zum Bestellbezirk der dortigen Agentur gehörenden Ortschaften, dann der in der I. Zone liegenden außerbayerischen Ortschaften zu führen. Man sieht, schon damals eine ganze Menge Papierkram...

Für Zeitungen galt ein besonderer Hinweis: Die Posthilfsstelle musste die Verlagsdienste in Würzburg, Nürnberg

und Augsburg informieren, dass künftige die abonnierten Zeitungen direkt nach Schwemmelsbach zu liefern waren. Also ganz schön viel Aufwand für ein billiges Salär von 36 Mark im Jahr, in dem auch die Miete, der Raumaufwand sowie die Schreibmaterialien enthalten waren.

Schließlich verlangte das Oberpostamt in Würzburg, dass bis Ende Juni 1899 eingehend zu berichten ist, wie sich der Dienst bei der neu eingerichteten Posthilfsstelle abwickeln würde und ob die Bevölkerung mit der Einrichtung zufrieden sei.

4) Aufwendiger als gedacht

Schon nach einer Woche merkte Georg May, dass er sich mit der Posthilfsstelle eine Menge Arbeit aufgehaldet hatte - und das für wenig Geld. Er reklamierte daher am 6. Juni an das kgl. Oberpostamt Würzburg:

„Übernahme des Zustellungsdienstes der Posthilfsstelle in Schwemmelsbach und dessen Vergütung hierfür.

Bei der Übernahme der Posthilfsstelle war keine Ahnung von einer Omnibusdurchfahrt, deshalb bloß eine geringe Vergütung angesetzt wurde, indem auch ein geringerer Zeitaufwand erforderlich war.

Es erfordert jetzt einen Zeitaufwand wie folgt:

- 1. Vor der Einfahrt des Omnibusses vormittags 15 Minuten, Abfertigung 5 Minuten = 20 Minuten.*
- 2. Vor Ankunft des Postboten 15 Minuten, Abfertigung 10 Minuten = 25 Minuten.*
- 3. Vor der zweiten Ankunft des Postboten 15 Minuten, Abfertigung 10 Minuten = 25 Minuten.*
- 4. Vor der Einfahrt des Omnibusses nachmittags 15 Minuten, Abfertigung 5 Minuten = 20 Minuten.*
- 5. Zustelldienst erfordert nach meiner eigenen Überzeugung 30 Minuten.*
- 6. Die Annahme von Postsendungen erfordert durchschnittlich 25 Minuten.*



Ein Postomnibus vor dem Ersten Weltkrieg

Es steht mir nicht zu, dem kgl. Oberpostamt etwas vorzuschreiben, jedoch möchte ich ergebenst erwähnen: Würde die Zustellung vom Inhaber der Posthilfsstelle betätigt werden, wo würde anzuraten sein, dass der Postbote auf seinem Rundgang einmal Schwemmelsbach berührt, und zwar nach Rütschenhausen, weil dort der Omnibus alle Postsendungen von Greßthal mitbringt, wo dann die Zustellung betätigt wird, und dann, wenn zur Mittagszeit der Postbote kommt, so würde die Sache, welche zur Erledigung gelangen soll, der Post übergeben werden können, sohin würde der Zeitaufwand von Absatz 2) wegfallen.

Unterzeichneter Posthilfsstelleninhaber bittet gehorsam um Prüfung des Zeitaufwandes und um Gewährung einer angemessenen Vergütung; ich bitte und ersuche Sie gehorsamst, mir eine ganz geringe Entschädigung von 15 Pfennigen pro Stunde der oben genannten Zeit zu bewilligen.



Georg May hatte acht Kinder zu ernähren (Fliegende Blätter von 1896)

Ich bin Landwirt und muss für die Stunde 20 bis 30 Pfennige bezahlen, hieraus ist zu ersehen, dass, indem ich per Stunde 5 bis 10 Pfennige mehr bezahle wie ich entschädigt werde, Lust und Liebe zu diesem Dienst habe.

Ich bitte, damit meine eigene Familie, welche 10 Köpfe stark ist, nicht zu großen Schaden erleidet, mir meine Bitte zu gewähren.

Ich verspreche dann, als ein im ganzen Feldzug 1870/71 treu gedienter Soldat, und seit 1875 angehöriger treuer Bürger Schwemmelsbach und seit 1894 Rechner des Darlehenskassen-Vereins Schwemmelsbach, meinen, den mir anvertrauten Postdienst, pünktlich auszuführen und zu verrichten.

Gehorsam - May Georg, Posthilfsstelleninhaber“

Kein Wunder, um eine zehnköpfige Familie zu ernähren, suchte man damals jede Möglichkeit, Geld zu verdienen. Heute könnte er mit dem Bürgergeld ganz ohne Arbeit vernünftig leben. Es ist nachvollziehbar, dass May kaum über die Runden kam, wenn er seinen Hilfskräften in der Landwirtschaft mehr bezahlen musste, als er selbst mit seinem Postdienst einnahm - und das wollte er erst erreichen.

Mays Brief zeigte Wirkung: Mit Schreiben vom 21. Juni 1899 teilte ihm das Oberpostamt Würzburg mit, dass seine Vergütung erhöht würde: Für den Vollzug des Posthilfsstellendienstes erhielt er künftig 42 Mark und für Briefzustellung in Schwemmelsbach 36 Mark. Die Beträge wurden am Ende eines Vierteljahres durch die Postagentur Greßthal gebührenfrei (!) ausbezahlt.

Nach einem halben Jahr Postdienst hatte Georg May am 20. Dezember 1899 einen Weihnachtswunsch an das Oberpostamt:

„Gehorsamste Bitte um

- a) einen Briefkasten,*
- b) eine Tasche zur Ausführung des Zustelldienstes,*
- c) eine Briefwaage und*
- d) eine Paketwaage.*

Mit der gehorsamsten Bitte wende ich mich an das königliche Oberpostamt Würzburg, nach § 1 der Dienstanweisung für Posthilfsstellen, um folgende Gegenstände, welche der Posthilfsstelle Schwemmelsbach zum Bedürfnis geworden:

a) Einen Briefkasten; es ist zwar einer vorhanden, welcher ganz defekt geworden; deshalb Wind, Schnee und Regen ungehindert eindringen kann; sohin manche Adresse unleserlich macht.

b) Eine Tasche zur Verwahrung der Briefpostsendungen und Zeitungen während des Zustelldienstes und dessen Ausführungen. Bei günstiger Witterung würde man im äußersten Fall auch den Dienst ohne Tasche ausführen können; jedoch bei Wind, Regen und Sturm ist der Dienst ohne Tasche kaum ausführbar, weil Wind manchen Brief, Zeitung entreißen könne; so auch der Regen ein unangenehmer Gast ist auf Briefadresse, Zeitungen usw.

c) Eine Briefwaage ist hier fast unentbehrlich, weil ich das Gewicht nicht ganz genau mit Gesicht und Hände abtaxieren kann, und sohin es schon mehrmals Strafporto gekostet, welches mir Unannehmlichkeiten bereitete.

d) Eine Paketwaage ist ein sehr dringendes Bedürfnis; ich selbst habe keine Waage im Besitz, deshalb musste ich im Ort mit den Paketen umherlaufen, sie abwiegen lassen, um hierdurch die Taxe feststellen zu können, welches gewiss eine unangenehme Sache ist. Bis jetzt bin ich zum Kaufmann und Bäcker gegangen, welche die Pakete freudig abgewogen; nun sagen sie mir aber, dass sie auf die Feiertage selbst sehr in Anspruch genommen sind; sohin wäre es leicht möglich, dass eine Störung mit Paketsendung eintreten könnte, welches mir sehr unangenehm wäre.

Ich wünsche, meinen Dienst als Posthilfsstelleninhaber voll und ganz auszufüllen, genau und pünktlich vollziehen, damit mir von keiner Seite etwas zur Last gelegt würde; deshalb bitte ich gehorsamst die kgl. Postmaterialienverwaltung zu beauftragen, mir in den nächsten Tagen die geforderten Materialien, welche zur Jetztzeit fast unentbehrlich sind zuzusenden.



Georg May wünschte sich für Schwemmelsbach einen vernünftigen Briefkasten, wie sie damals in Bayern üblich waren

Dies zeichnet gehorsamst - May Georg, Posthilfsstelleninhaber der königlichen Posthilfsstelle Schwemmelsbach“

Na, da war die Post schon sehr sparsam. Bestimmt hatten die Verantwortlichen gehofft, dass der Poststelleninhaber seine Geräte selbst kauft. Doch wenn man eine so große Familie zu ernähren hatte, war kein überflüssiges Geld da, um solche Dinge zu erwerben, die nicht für den Privatgebrauch dienen.

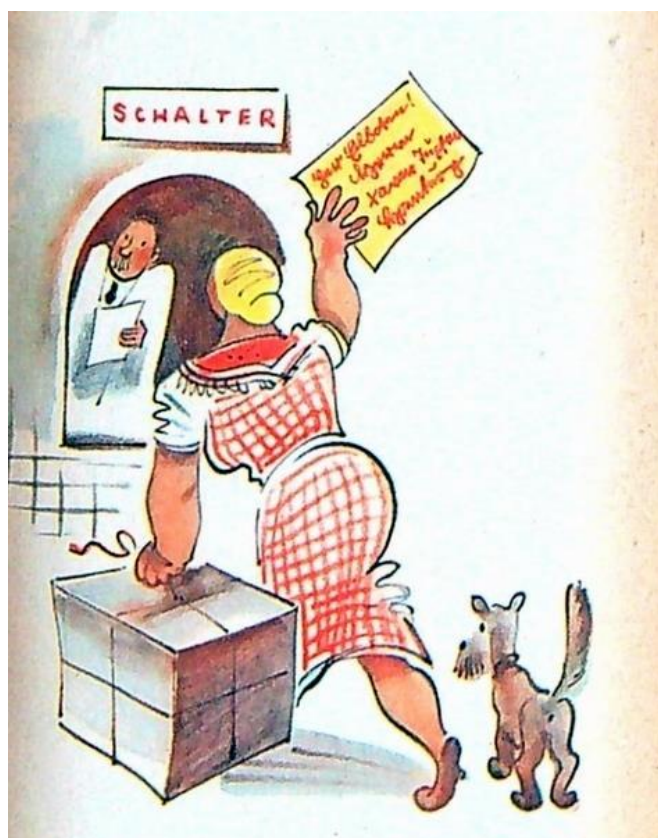
Aus dieser Zeit ein nettes Gedicht:⁴

„Postrezept

*Ihr Hausfrau'n setzt jedem Spott,
Entgegen tapfer ein Komplott:
Verschwört euch, so zurecht zu machen
Zum Postversand die Weihnachts-Sachen,
Dass vor dem Kistchen fest und schön,
Die Postbeamten staunend stehn.
Die echte Hausfrau weiß Bescheid
Und richtet alles hübsch bei Zeit;
So soll sie sich auch nicht verspäten
Mit ihren Weihnachts-Postpaketen.*

*Ein fester Tag lässt sich nicht nennen;
Sie selbst muss die Entfernung kennen,
Muss wissen, dass ein Stück bis Wien
Braucht länger als nach Würzburg hin.
Dazu muss man noch wohl bedenken,
Dass bei Millionen Christgeschenken,
In solcher Zeiten Sturm und Drang
Die Fahrtzeit dauert doppelt lang,
Auch nicht so rasch wird stets gelingen.*

*Drei Tage vor dem Weihnachtsfest
Sollt drum bis auf den letzten Rest
Der Gaben Menge groß und klein
Der Post schon überwiesen sein.“*



Manche Postkunden kamen erst kurz vor knapp zum Schalter und wollten ihr Weihnachtspaket aufgeben (Zeichnung von Eva Leidmann)

5) Die Posthilfsstelle soll in eine Agentur umgewandelt werden

Nachdem Schwemmelsbach ein gutes Jahr lang eine Posthilfsstelle hatte, wollte es eine Stufe höher steigen. Die Gemeindeverwaltung schrieb daher am 10. Oktober 1900 an das königliche Oberpostamt Würzburg:

„Gesuch der Gemeinde Schwemmelsbach um Umwandlung der hiesigen Posthilfsstelle in eine Postagentur.

Die unterfertigte Gemeindeverwaltung erlaubt sich andurch dem kgl. Oberpostamt Würzburg die ergebenste Bitte um Umwandlung der hiesigen Posthilfsstelle in eine Postagentur zu unterbreiten und begründet das Gesuch folgenderweise:



Ob ein solches Schild auch in Schwemmelsbach angebracht war?

Der Postverkehr ist hier, da viele Geschäftsleute und meistens wohlhabende Bürger hier sind, ein sehr frequenter, was das kgl. Oberpostamt aus den Büchern der kgl. Postagentur Greßthal gefälligst erfahren kann (z.B. Markenabsatz, Zeitungsbestellungen usw.). Ferner würde hierdurch den hiesigen Einnahmen die Post (hauptsächlich Paket und Wertsachen) noch am Tag des Eingangs zugestellt werden können, was bis jetzt erst am folgenden Tag durch den Postboten von Greßthal geschieht, und noch öfter unangenehme Verzögerungen eintritt.

Der unmaßgebliche Vorschlag der Unterfertigten geht weiter dahin, den Postomnibus aus Arnstein - Wasserlosen bis Schwemmelsbach zu kürzen und den Kurs Werneck - Greßthal bis Wasserlosen auszudehnen. Hierdurch würde weder Greßthal noch Wasserlosen eine Einbuße erleiden und dem königlichen Oberpostamt eine bedeutende Ersparnis werden.



Gemeindestempel von 1900

Gründe hierfür sind folgende:

Der Kurs Arnstein - Wasserlosen würde ca. 5 km kürzer und der Kurs Werneck - Greßthal 2 km länger, der zweimalige Postbotengang Greßthal - Schwemmelsbach würde aufgehoben.

Der Passagierverkehr würde ein bedeutend größerer wie bis jetzt; es würde dann unter den gegebenen Verhältnissen ein größerer Omnibus erforderlich sein. Beweis hierfür die seinerzeit eingesandten 36 Unterschriften hiesiger Bürger.

Bemerkt wird noch, dass der bisherige Posthilfsstelleninhaber May sich bereit erklärte, bei eventueller Umwandlung den Agenturdienst zu übernehmen.

Mit der ergebensten Bitte, unser vorstehendes Gesuch nicht ungütig aufzunehmen und zu würdigen, die darin gemachten Vorschläge als wirklich aufrichtig und ohne Sonderinteresse zu behandeln, erlauben mit der abermaligen Bitte um Genehmigung des Vorstehenden allerehrerbietigst zu unterzeichnen.

Die Gemeindeverwaltung - Krapf, Bürgermeister, Full, Beigeordneter, Johann Schöpf, Ferdinand Weißenberger, Karl Ludwig Göbel, Georg Karl Wolz, Daniel Bögner, Georg Franz Finsinger“



Bürgermeister war immer noch Johann Georg Krapf. Sehr aktiv war das Gemeindeausschussmitglied, Kaufmann Georg Franz Finsinger (*3.10.1860 †12.6.1931), der auch viele Jahre Raiffeisen-Rechner und Gemeindeschreiber in Schwemmelsbach war; er wohnte Am Hassenbach 4.

Schon am 2. Januar teilte das Oberpostamt Würzburg mit, dass eine Erhebung zur Postagentur nur dann in Frage käme, wenn das Postaufkommen bedeutend gestiegen sei. Das könne man derzeit in Schwemmelsbach noch nicht feststellen.

Die Gemeinde Schwemmelsbach ließ nicht locker und versuchte am 10. Oktober 1900 erneut, ihre Posthilfsstelle aufzuwerten, doch

das Oberpostamt ließ sie am 9. November wissen:

„Bitte der Gemeindeverwaltung Schwemmelsbach um Umwandlung der gleichnamigen Posthilfsstelle in eine Postagentur (mit 8 Beilagen).

Die Gemeindeverwaltung Schwemmelsbach hat unter dem 10. v. M. das nebenbemerkte Gesuch anher eingereicht.

Das Kirchdorf Schwemmelsbach, woselbst sich eine Posthilfsstelle befindet, zählt 348 Einwohner und ist der Postverkehr, welche von dieser unterhalten wird, als unerheblich zu bezeichnen.

Denn es kommen, wie amtlich festgestellt wurde, für die genannten Einwohner durchschnittlich täglich 7 Sendungen und 8 Zeitungen an und gelangen von denselben durchschnittlich täglich 0,6 Sendungen zur Aufbewahrung.

In der Posthilfsstelle Schwemmelsbach beläuft sich der durchschnittliche monatliche Absatz an Postwertzeichen 5 bis 6 Mark, jener an Wertzeichen für fremde Rechnung auf 2 bis 3 Mark.

Dieser nicht bedeutende Verkehr von Postsendungen im Ein- und Ausgang lässt keine Umwandlung der Posthilfsstelle in eine Postagentur zu. Deshalb kann dem eingangs erwähnten Gesuch nicht Folge geleistet werden.“

Leider sind von den acht genannten Anlagen keine in der Akte des Staatsarchives enthalten.



Auch eine solche Sonderpostkarte könnte Georg May verkauft haben

Ab 1903 wurde Georg May auch als Postbote eingestellt: Am 9. Mai 1903 teilte das Oberpostamt mit, dass die ‚Generaldirektion der kgl. bayer. Posten und Telegraphen, Abteilung I‘ die Vergütung (Aversum) des Posthilfsstelleninhabers ab 1. Juni 1903 auf fünfzig Mark jährlich erhöhen würde. Den gleichen Betrag erhielt May nun auch für die Zustellung der Post an die Haushalte. Der Betrag wurde in vierteljährlichen Raten ausbezahlt. Bisher wurde eine Jahresvergütung von 42 Mark bezahlt.

Der Krieg änderte auch in Schwemmelsbach die Verhältnisse bei der Post. So wurde der Lehrer Max Joseph Sickenberg (*1866), wohnhaft in der Hauptstr. 5, ab August 1914 als Beihilfe in der Posthilfsstelle eingesetzt. Dieser hatte folgende Erklärung zu unterschreiben:

„Der in der Eigenschaft einer Beihilfe des Posthilfsstellendienstes in Verwendung zu nehmende Lehrer Max Sickenberg in Schwemmelsbach wird insbesondere darüber belehrt, dass zu diesen vor allem die Wahrung des Post-, Telegraphen- und Telephongheimnisses gehört. Sodann wird er für den Dienst der kgl. bayer. Posten & Telegraphenverwaltung verpflichtet, indem er durch Handschlag an Eides Statt Nachstehendes gelobt: Ich gelobe meine dienstlichen Obliegenheiten getreu zu erfüllen.“

Eine wichtige Änderung für die Posthilfsstelle in Schwemmelsbach ergab sich im Dezember 1915: Ab dem neuen Jahr erhielt die Poststelle mehr Aufgaben. Außer der bisher üblichen täglichen Postzustellung bekam sie auch den gesamten Brief- und Paketverkehr sowie die Zeitungsbearbeitung übertragen. Dafür erhielt der Posthilfsstelleninhaber eine jährliche Vergütung von nunmehr 84 Mark.

Anscheinend hatte der Erste Weltkrieg auch in der Etappe zu großem Aufwand geführt, weil Georg May seine Posten als Posthilfsstelleninhaber am 24. Februar 1919 kündigte. Immerhin hatte er diesen Posten bereits seit 1872 inne. Als Hauptgrund gab er an, dass er nunmehr sein Wohnhaus abgetreten hätte.

6) Karl Ziegler wird neuer Posthilfsstelleninhaber

Am 11. März 1919 wurde dem Schneidermeister Karl Ludwig Ziegler (*10.9.1875 †13.6.1934) die Poststelle übertragen. Für sein Dienstzimmer in seinem Haus in ‚An der Hauptstr. 6‘, für den Zustelldienst, die Botengänge nach Greßthal und für Schreibmaterialien erhielt er jährlich fünfzig Mark. Bei der Einstellung wurde intern vermerkt, dass er gemäß den Aussagen des Bürgermeisters Anton Weissenberger, Goldgasse 10, das Vertrauen der Gemeindeverwaltung genießt und die Achtung seiner Mitbürger besitzt.

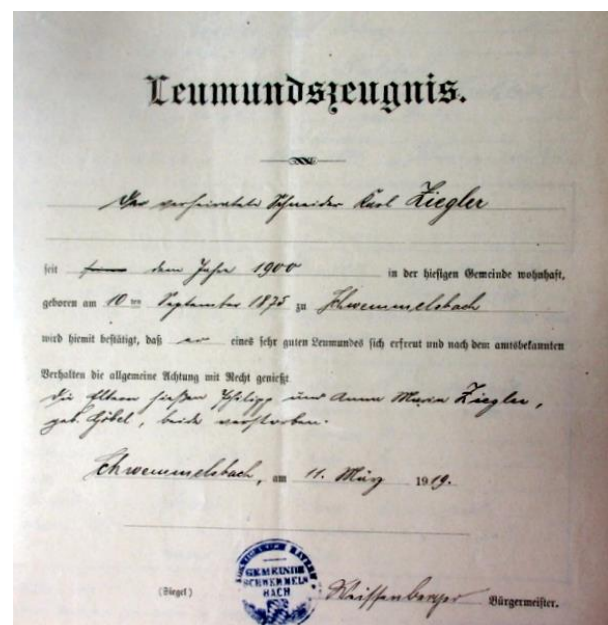


Kopf des Schulsszeugnisses von Karl Ludwig Ziegler

Natürlich musste er auch sein letztes Schulzeugnis vorlegen, das sehr gut ausfiel: So hatte er in fünf Fächern ein ‚sehr gut‘ und in den restlichen sieben Fächern ein ‚gut‘.

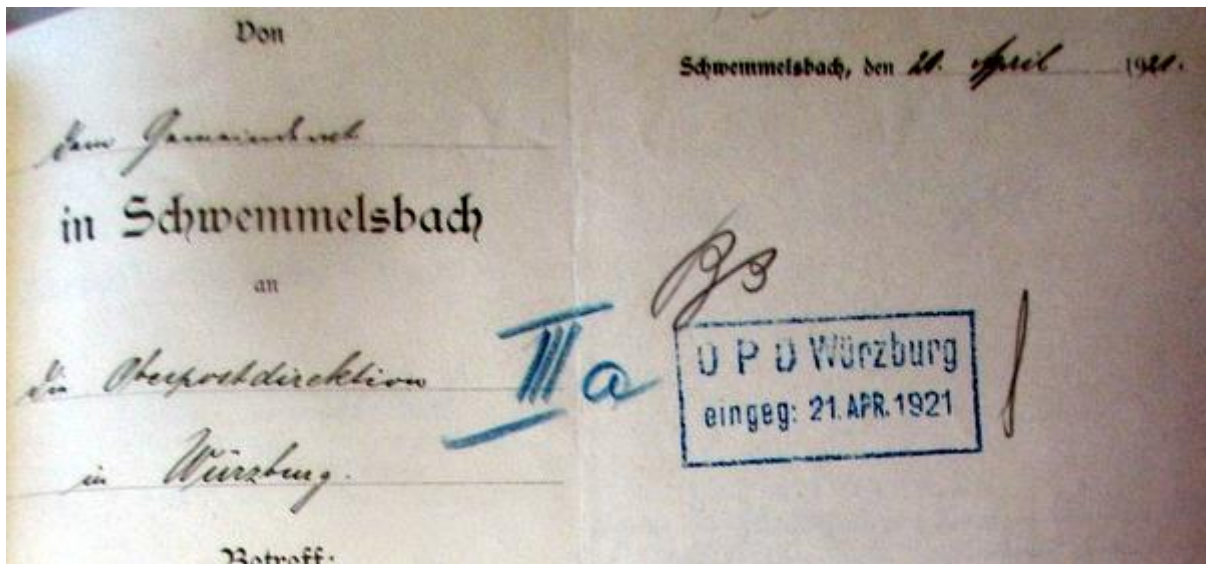
Er arbeitete mit pflichtgemäßem Fleiß und hatte ein sehr lobenswertes Betragen. Er hatte seinen Militärdienst abgeleistet, war verheiratet und hatte drei Kinder im Alter von 4, 11 und 14 Jahren. Sein unbewegliches Vermögen wurde auf 7.000 M und sein Mobiliar auf 1.500 M geschätzt. Nicht so toll war sein täglicher Arbeitsverdienst: Durchschnittlich drei Mark! Na ja, damit begründete sich auch das Lied vom armen Schneiderlein...

Vorgesetzter der Posthilfsstelle in Schwemmelsbach war immer noch die Postagentur in Greßthal, die 1919 ein Herr Schlereth führte. Er schrieb am 3. Juni 1919 an die OPD (= Oberpostdirektion) - so hieß nach dem Krieg die oberste Stelle in Unterfranken, dass auf Grund der Verfügung der OPD künftig der Zustelldienst an Sonn- und Feiertagen wegfallen würde. Deshalb hätte man dem Posthilfsstelleninhaber Karl Ziegler die jährliche Vergütung von bisher 84 Mark auf 50 Mark gekürzt. Dieser war mit der Reduzierung nicht einverstanden und wollte kündigen, wenn die Gehaltsverringerung Bestand haben würde. Dabei muss man berücksichtigen, dass bereits 1919 die Inflation immer stärker das Leben verteuerte. Als Vergleich mag der Dollarkurs dienen: Betrug er 1919 noch 4,20 M für einen Dollar, so verlangten Verkäufer am 31. Januar 1920, also etwa ein halbes Jahr vor der Vergütungsänderung für Karl Ziegler, bereits 42 Mark. Es gab also eine Verzehnfachung des Preisniveaus!



Leumundszeugnis für Karl Ziegler

Den Wertverlust erkannte auch die Reichspost und Karl Ziegler erhielt ab 1. Januar 1920 jährlich 100 Mark für den Zustelldienst und 65 Mark für den Dienstaufwand in seinem Haus. Wie rasend die Inflation fortschritt, kann man erkennen, dass Ziegler bereits ab 2. Februar eine Zustellvergütung von 120 Mark und 100 Mark für den Dienstaufwand p.a. genehmigt bekam.



Briefkopf der Gemeinde Schwemmelsbach von 1921

Trotz dieser Erhöhungen richtete Karl Ziegler am 7. April 1921 dieses Scheiben an die OPD in Würzburg:

„Unterzeichneter Posthilfsstelleninhaber von Schwemmelsbach ersucht die Oberpostdirektion um Enthebung des Posthilfsstellendienstes bis längstens 1. Mai zu bewerkstelligen, da mir hiedurch in geschäftlicher Beziehung zu viel Nachteil erwächst.

Dies zeichnet - Karl Ziegler - Posthilfsstelleninhaber“

Es ist wie fast überall: Wenn die Großen oben schlecht arbeiten, bekommen es die am Ende Stehenden am meisten zu spüren. Man kann sich gut vorstellen, dass die Postkunden sehr ungehalten reagierten, wenn sie bei jedem Postbesuch für einen Brief mehr als beim vorhergehenden bezahlen mussten.

Deshalb bewarb sich schon am 13. April 1921 der Kriegsinvalide Joseph Franz Göbel (*23.7.1890 †5.9.1966), Goldgasse 17, für die Posthilfsstelle. Für den Dienstaufwand, die Abstellung eines Dienstraumes und für den Aufwand für die Schreibmaterialien sollte er jährlich 150 M erhalten. Der gleiche Betrag wurde ihm für die einmalige Zustellung an jedem Werktag versprochen.

Karl Ziegler, der, wie oben beschrieben, nur ein sehr kümmerliches Einkommen hatte, bereute seine Kündigung schon kurz darauf und bat am 18. April die OPD, seinen Posten

behalten zu dürfen. Der Schwemmelsbacher Gemeinderat befürwortete sein Gesuch gegenüber der OPD. Die Post hatte ein Einsehen mit ihm, verlängerte seinen Vertrag und kündigte seinem eventuellen Nachfolger Joseph Franz Göbel. Doch die Geldentwertung nahm zügig seinen Fortschritt; deshalb sah sich Posthilfsstelleninhaber Karl Ziegler am 18. September 1922 zu diesem Schreiben gezwungen:

„Zustelldienst.

Infolge der enormen Geldentwertung und der damit verbundenen Verteuerung, aller Lebensbedürfnisse, bittet der hiesige Posthilfsstelleninhaber, seine Bezüge für den Zustelldienst zeitgemäß regeln zu wollen.“

Sicher war dieses Schreiben nicht das einzige, das in jenen Tagen auf den Schreibtisch der OPD kam. Deshalb gewährte ihm die Post schon am 22. September eine Erhöhung seiner Zustellpauschale auf 300 Mark ab dem 1. Oktober 1922.

Ein halbes Jahr später, die Inflation erreichte langsam ihren Höhepunkt, kündigte Karl Ziegler wieder seinen Dienst bei der Post zum 1. Mai 1923.



Wie stark und wie schnell die Geldentwertung 1923 zunahm, zeigt diese Karte von Josef Pfaff, Arnstein, vom Mai 1923

7) Ein ganz besonderer Fall: Joseph Wächter

Trotz dieser schlechten Zeiten fiel es der Post schwer, einen Ersatz zu finden. Am 24. April 1923 erklärte sich der Wirt Josef Wächter (*5.5.1888 †7.11.1960), An der Hauptstr. 18, bereit, den vakanten Posten zu übernehmen. Über Josef Wächter ist ausführlich in dem Artikel über die ‚Gastwirtschaft zur Jägerruh‘ geschrieben:⁵



In diesem Haus war Josephs Wächter Gastwirtschaft und die Poststelle

„Erklärung

Der Unterzeichnete ist bereit, den Posthilfsstellendienst dahier zu übernehmen und fordert deshalb als Vergütung

a) für Dienstaufwand jährlich: 800 Mark;

b) für Vollzug einer werktäglich einmaligen Ortszustellung dahier: jährlich 4.200 Mark.

Erwünscht wäre, wenn von der Oberpostdirektion eine Sprechzelle mitgeliefert würde, damit das Telefon im Nebenzimmer Aufstellung finden könnte; da im unteren Stockwerk sonst kein geeigneter Raum vorhanden ist.“

Auch der Bürgermeister Kaspar Göbel (*21.8.1873 †17.5.1953), Goldgasse 5, empfahl Josef Wächter der OPD; vor allem deshalb, weil kein weiterer Bewerber vorhanden war. Ab dem 1. Juni 1923 übernahm Wächter den Posten; dabei wurden ihm folgende Gegenstände übergeben:

Anzahl	Posten	Mark	Mark
10	Briefmarken	20	200
17	„	100	1.700
15	Beitragsmarken	110	1.650
	Summe		3.550
	Barbetrag		5.473
	Gesamtsumme		9.023



Man sieht, das Porto für einen Brief belief sich auf hundert Mark und es gab nur drei Sorten von Marken - also ein sehr überschaubares Verkaufsgeschäft.

Dazu wurden ihm noch übergeben:

- 1 Annahmeprotokoll,
- 1 Einnahmeprotokoll für die Gebühren für die Benützung des Telefons,
- 1 Briefkastenschlüssel,
- 1 Dienstweisung für die Posthilfsstelle,
- 1 Taxpunktverzeichnis (Gebührentabelle),

- 1 Posthilfsstellenschild,
- 1 Briefkasten,
- 1 Gummistempel mit Zubehör,
- 1 Markenmappe,
- 1 Tasche für den Zustelldienst.

Also ebenso ein sehr überschaubares Zubehör für diese Posthilfsstelle.

Anscheinend lief nicht alles glatt in Schwemmelsbach, denn schon am 25. Juni 1923 suchte die OPD einen neuen Zusteller. Außer dem Polizeidiener Kaspar Wolz (*20.4.1851) stellte sich keine andere Person zur Verfügung. Vielleicht wollte Josef Wächter auch nur die Postfiliale betreuen. Man war so froh über Wolz, dass man nicht einmal den Familienstand erfragte. Ab dem 5. Juli 1923 wurde er auch als Beihilfe für den Posthilfsstellendienst eingesetzt. Dazu unterschrieb er am 10. Juli eine Erklärung:



Unten links ist der Gummistempel der Schwemmelsbacher Poststelle zu lesen

„Der zur Beihilfe bei der Hilfsstelle Schwemmelsbach widerruflich angenommene Kaspar Wolz in Schwemmelsbach war heute zur dienstlichen Verpflichtung vorgeladen.

Er wurde mit dem Zweck der Vorladung und mit den ihm obliegenden Dienstverrichtungen bekanntgemacht sowie auf die für diese Verrichtungen ergangenen Dienstanweisungen, insbesondere auf die in ihnen enthaltenen Sicherheits- usw. Vorschriften, hingewiesen.

Er wurde darauf durch Handschlag zur gewissenhaften Beachtung des Brief- und Telegrafengeheimnisses und zur treuen Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet. Im Anschluss hieran wurde er auf die nachfolgenden Vorschriften der Allgemeinen Dienstanweisung für Post und Telegrafie über die Wahrung des Amtsgeheimnisses ausdrücklich hingewiesen.

Über die aus der Beschäftigung im Post- und Telegrafendienst bekanntgewordenen Arbeiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Vorgesetzten vorgeschriebenen Verschwiegenheit zu beobachten, auch nachdem Dienstverhältnis gelöst ist.

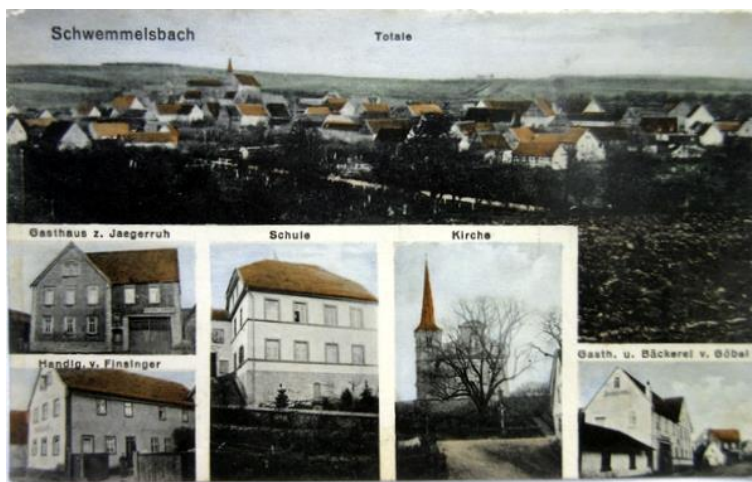
Zu den Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich ist, gehören sowohl alle dienstlichen Vorkommnisse im Betrieb des Post-, Telegraf- und des Fernsprechwesens, aus deren Bekanntgabe für die Verwaltung oder für einzelne Personen Nachteil entstehen kann, als auch Tatsachen dieser Art, die sich auf den Postversendungs-, den Telegramm- und den Fernsprechverkehr beziehen. Über die ankommenden und abgehenden Postsendungen und Telegramme sowie über die am Fernsprecher geführten

Gespräche ist die strengste Verschwiegenheit zu beobachten; keinem anderen darf offenbart werden, ob und mit wem jemand Briefe, Telegramme oder Gespräche wechselt.

Als Angelegenheiten, deren Geheimhaltung vom Vorgesetzten vorgeschrieben ist, haben alle amtlichen Verfügungen und dienstlichen Anordnungen zu gelten, deren Veröffentlichung oder weitere mündliche oder schriftliche Mitteilung an andere Personen einschließlich der Beamten der eigenen Verwaltung vom Vorgesetzten nicht ausdrücklich angeordnet oder gestattet worden ist.

Der Bruch der Amtsverschwiegenheit bildet eine Verletzung der Dienstpflicht und hat disziplinarische Ahndung, unter Umständen Dienstentlassung zur Folge.

Vorgelesen und unterschrieben - Kaspar Wolz“



*Ansichtskarte aus Schwemmelsbach
aus den dreißiger Jahren*

Anscheinend trat Kaspar Wolz seinen Dienst nicht an, denn in der Folge ist wieder nur von Josef Wächter die Rede, da dessen Dienstaufwandsentschädigung am 14. Oktober 1923 nun auf 80 Millionen Mark jährlich festgesetzt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass er sich darüber nicht sehr gefreut haben dürfte. Wäre auch kein Wunder, denn schon am 30. Oktober, also zwei Wochen später, erhöhte sich seine Vergütung auf 384 Millionen Mark jährlich.

Mit dem Ende der Inflation Ende November 1923 änderten sich auch wieder die Zahlen. Statt Milliarden, wie es im November noch der Fall war, gab es wieder nur zweistellige Beträge: 15 Goldmark Jahresvergütung wurden Josef Wächter ab dem 1. Januar 1924 zugestanden. Anscheinend muss das Geschäft gut gelaufen sein, denn schon ab dem 1. Juni wurde dieser Betrag auf 36 Goldmark erhöht. Ab 1925 wurde die Goldmarkbezeichnung wieder geändert; nun gab es die Rentenmark. Rückwirkend ab 1. Oktober 1924 erhielt Josef Wächter nun 40 RM p.a. für den Dienstaufwand und 48 RM für den Zustelldienst.

Eine Neuerung ergab sich ab 1928, als die Landkraftpost Schweinfurt - Wasserlosen - Schweinfurt errichtet wurde. Dadurch erfuhr Schwemmelsbach auch eine Aufwertung seiner Stelle: Ab 14. Mai 1928 wurde die bisherige Posthilfsstelle in eine Poststelle II umgewandelt und direkt Schweinfurt, nicht mehr Greßthal, unterstellt.

Der Unterschied lag im Wesentlichen in der Größe und den angebotenen Dienstleistungen:

1. Poststelle II:



Briefumschlag des Schwemmelsbacher Gemeinderats von 1931

- Eine Poststelle II war in der Regel eine kleinere Dienststelle der Post, oft in ländlichen oder weniger bevölkerten Gebieten angesiedelt.
- Die Poststelle II war eine offizielle Zweigstelle der Post und bot grundlegende Postdienstleistungen wie Annahme und Ausgabe von Briefen und Paketen, Verkauf von Briefmarken und Postkarten sowie in einigen Fällen auch Bankdienstleistungen der Postbank.

- Personal in einer Poststelle II war in der Regel direkt bei der Post angestellt.

2. Posthilfsstelle:

- Eine Posthilfsstelle war noch eine kleinere Einrichtung als eine Poststelle II und oft in sehr kleinen Gemeinden oder abgelegenen ländlichen Gegenden zu finden.
- Diese Stellen waren häufig keine vollwertigen Postfilialen, sondern Einrichtungen, in denen grundlegende Postdienste von einem Nicht-Post-Mitarbeiter durchgeführt wurden. Dies konnte beispielsweise ein Mitarbeiter eines örtlichen Geschäfts oder einer anderen Behörde sein.



Postkarte des früheren Bürgermeisters Göbel von 1932

- Die Dienstleistungen waren stark eingeschränkt und beschränkten sich oft nur auf den Verkauf von Briefmarken oder die Annahme von Briefsendungen. Paketdienste oder Bankgeschäfte wurden hier normalerweise nicht angeboten.

Nun erhielt Josef Wächter für den Poststellen- und Zustelldienst eine Gesamtjahresvergütung von 240 RM.

Nicht ganz nachvollziehbar ist ein Vermerk des Postbeamten Lang vom Postamt Schweinfurt, der am 14. Juni

1933 vermerkte, dass die Tochter Elli des Poststelleninhabers Wächter als Beihilfe verpflichtet wurde. Das war nicht richtig, denn Elli (richtig Elisabeth *28.1.1915) war die Schwägerin von Josef Wächter. Verheiratet war Josef Wächter mit Pauline, geb. Fella (*14. März 1891 †25.4.1968).

So ganz zufrieden war das Postamt Schweinfurt mit der Poststelle in Schwemmelsbach nicht, denn der Postamtmann Lang monierte am 27. Dezember 1934:

„Verfehlungen bei der PSt Schwemmelsbach.

Die wiederholten Klagen der Landabfertigungsbeamten über die PSt Schwemmelsbach, dass diese die ausgezahlten Anweisungen so lange zurückbehält, veranlassten mich, dem Geldverkehr dieser PSt meine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Am 19. und 22. Dezember stellte ich nun bei einigen Einzahlungen nicht nur die verspätete Weiterleitung, sodann auch die Abänderungen des Aufgabebetrages auf einer Postanweisung und einigen Zahlkarten fest.

Durch den Einzug eines Posteinlieferungsbuches und einiger Einlieferungsscheine habe ich nun den Beweis in Händen, dass die PSt Schwemmelsbach schon seit Frühjahr 1933 - vielleicht auch schon vorher - fortgesetzt mit Zahlkarten und Postanweisungen geschoben hat. Wahrscheinlich hat sie auch mit Auszahlung Unredlichkeiten begangen.

Zur vollständigen Überführung des PSt-Inhabers Wächters, bzw. dessen Ehefrau, habe ich das Postscheckamt Nürnberg ersucht, mir alle im Monat November aufgeführten Zahlkarten und zwar die Hauptteile mit den Absenderangaben der PSt Schwemmelsbach zu übersenden, damit ich durch Einsichtnahme der Einlieferungsscheine noch weitere Feststellungen machen kann.

Ich beabsichtige, nach Neujahr an Ort und Stelle die notwendigen Erhebungen zu pflegen und den PSt-Inhaber Wächter und dessen Ehefrau zu diesen Feststellungen zu hören. Am gleichen Tag werde ich dann die Genannten des Dienstes entheben. Mit der Weiterführung des Dienstes der PSt werde ich den Postbetriebsarbeiter Christian Rettner von hier beauftragen. Rettner, der hier die Poststelle 4 geführt hat, versah früher als Posthelfer von Wülfershausen aus den Zustelldienst in Schwemmelsbach, so dass er mit den örtlichen Verhältnissen gut bekannt ist. Wegen der obligaten Gewinnung eines neuen PSt-Inhabers werde ich dann gleichzeitig mit dem Bürgermeister in Verhandlung treten.“



Briefkopf des Schwemmelsbacher Gemeinderates von 1935

Am 29. Dezember 1934 ergänzte Postamtman Lang seinen Bericht:

„Feststellung zur Kassenprüfung der PSt Schwemmelsbach am 29. Dezember 1934:

Nach Feststellung des Überschusses von 25,77 RM fragte ich die Ehefrau des PSt-Inhabers Wächter wiederholt, ob sie nicht noch Zahlkarten oder Postanweisungen besitze, die sie absichtlich zurückgehalten habe, was sie verneinte. Nachdem ich die Eheleute Wächter vorhandlungsschriftlich vernommen hatte, begab ich mich zuerst zum 1. Bürgermeister und dann zu Besitzern von Einzahlungsbüchern, um Erhebungen an Hand dieser Bücher anzustellen.



Ein solches Schild könnte auch im Gasthaus ‚Jägerruh‘ angebracht gewesen sein

Als ich kurz vor Abgang der Post zur PSt zurückkam, übergab mir Frau W. eine Zahlkarte, die sie noch in einem Zigarrenkistchen ‚gefunden‘ hatte. Diese Zahlkarte trug das Aufgabedatum vom 20.12.34, lautete auf 24 RM und war von Frau Elisabetha Göbel aufgegeben, an die Benediktinerabtei Münsterschwarzach, Konto 35 35 Nürnberg.

Nach Abzug dieser Zahlkarte von 24 RM und 15 Rpf. Zustellgebühr verbleibt noch ein Überschuss von 1,62 RM.“



Briefkopf des Postamtes Schweinfurt von 1935

Die oben genannte ‚Verhandlung‘ liegt noch vollständig vor:

„Verhandlung.

Frau PSt-Inhaberin Pauline Wächter, Ehefrau von Josef Wächter, welche fast ausschließlich den Dienst versah, äußert sich nach dem ihr gemachten Vorhalt wie folgt:

Ich gebe zu, dass ich die eingezahlten Zahlkarten und Postanweisungen nicht immer rechtzeitig abgesandt habe. Manchmal kam ich wegen der vielen Arbeit nicht dazu, manchmal geschah dies auch aus Vergesslichkeit. Ich bestreite nicht, dass ich auf den mir vorgelegten Abschnitten die Tagesangabe geändert habe, um die begangenen Fehler zu verdecken. Ich habe manchmal auch das in der Wirtschaft vereinnahmte Geld in die Postkasse gelegt und dann aus dieser Kasse beim Bezahlen von Rechnung wieder Geld herausgenommen. Ich habe die Postanweisungen und Zahlkarten nicht zurückgehalten, um mir einen Vorteil zu verschaffen. Meinem Mann habe ich von diesen Fehlern keine Kenntnis gegeben. Er hat mir die Führung der Postkasse allein überlassen, wie ich auch fast im Wirtschaftsbetrieb meistens selbst alle Zahlungen leistete.

Die auszahlenden Beträge habe ich nur dann nicht rechtzeitig zugestellt, wenn ich die Empfänger nicht angetroffen habe. Dass ich ausgezahlte Anweisungen hie und da 1 bis 2 Tage nach der erfolgten Auszahlung erst zurücksandte, ist auch darauf zurückzuführen, dass ich sie versehentlich bei Seite legte; absichtlich habe ich sie nicht zurückbehalten.

Meine Tochter hat nur selten Einzahlungen angenommen. Bei der Annahme solcher übergab sie mir diese zur weiteren Behandlung. Wenn die von meiner Tochter angenommenen Anweisungen und Zahlkarten nicht rechtzeitig abgingen, so war dies meine Schuld.“



Brief von Juliane May von 1933

Dazu ergänzte Postamtman Lang diese Verhandlung mit dem Gastwirt Josef Wächter:

„Fortgesetzt mit Herrn Josef Wächter, bisher PST-Inhaber, der nach entsprechender Verständigung und nach Bekanntgabe der Verfehlungen folgende Angaben macht:

Ich habe nur in einigen Fällen, wenn meine Frau mal nicht gerade zu Hause war, Einzahlungen angenommen. Die weitere Behandlung, also die

Ausfertigung der Annahmekarten und die Weitergabe des Geldes, besorgte dann meine Frau. Ich habe jetzt erst davon Kenntnis erhalten, dass sie die Postgeschäfte so mangelhaft erledigt hat und die vereinnahmten Gelder nicht rechtzeitig absandte. Hätte ich das früher gehört, dann hätte ich für Abhilfe gesorgt.“

8) Der Gemeinderat schaltet sich ein

Dazu schrieb der Schwemmelsbacher Gemeinderat am 1. Januar 1935 einen Brief an die Oberpostdirektion Würzburg:

„Betreff: Poststelle

Wie festgestellt worden ist, hat sich die Frau Wächter Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen lassen, das ist ja nach Überzeugung meistens darauf zurückzuführen, weil Frau Wächter zu gut und mit Arbeit in ihrer Wirtschaft überfordert war. Herr Wächter hat seinen landwirtschaftlichen Betrieb bearbeitet und hat sich um die Post nicht gekümmert. Es ist aber festgestellt, dass sich Herr Wächter noch nie was hat zuschulden kommen lassen. Daher bittet der Gemeindeausschuss, dass Herrn Wächter und seine Frau nicht belastet werden und bittet aber die Oberpostdirektion, dass es nicht in der Öffentlichkeit verbreitet wird. Wächter hat eine Wirtschaft und dadurch könnte sein Betrieb sehr schwer Schaden leiden. Was den Dienst anbelangt, war Herr Wächter seiner Frau zu jeder Hilfe bereit, auch bei Telefon oder Postsachen. Und deshalb steht der Gemeinderat für Familie Wächter ein, denn die Gemeinde war mit der Poststelle sehr zufrieden.

Wächter hat bis zum heutigen Tag auf keiner Weise eine Forderung gestellt; daraus ist doch zu ersehen, dass Wächter nie Vorteile gesucht hat, bei der Gemeinde sind nie Klagen darüber geführt worden.

Der Gemeinderat bittet auf unser Schreiben größte Rücksicht zu nehmen.

Mit deutschem Gruß - Der Gemeinderat - Göbel, Bürgermeister“



Briefumschlag des Gemeinderates Schwemmelsbach von 1935

Schwemmelsbach war anscheinend eine sehr treue Gemeinde, denn immer noch war Kaspar Göbel Bürgermeister der kleinen Gemeinde. Am 3. Januar 1935 ergänzte der Schweinfurter Postamtman Lang seinen Bericht gegenüber der Reichspostdirektion Würzburg:

„Verfehlungen bei der PSt Schwemmelsbach

Bezugnehmend auf meinen bereits erstatteten kurzen Bericht berichte ich, dass die Verzögerungen in der Weiterleitung der angenommenen Postanweisungen und Zahlkarten schon zu Beginn des Jahres 1931 festzustellen sind. Da die alten Dienstpapiere aus den vorhergehenden Jahren bereits eingesandt sind, können Feststellungen vor dieser Zeit nicht gemacht werden.

Den PSt-Dienst versah in der Hauptsache die verpflichtete Ehefrau Pauline des PSt-Inhabers Josef Wächter. Letzter nahm nur hie und da Einzahlungen an. In den beiden mitfolgenden Einlieferungsbüchern habe ich die von Wächter selbst angenommenen Einzahlungen mit Rotstift kenntlich gemacht. Ich habe noch einige Einlieferungsbücher im Besitz, die bei einem etwaigen Strafverfahren zur Verfügung stehen.

Die Zeit der verspäteten Weiterleitung der angenommenen Gelder betrug meistens 2 - 4 Tage; es sind aber auch Verzögerungen von 5 bis 23 Tage zu verzeichnen. Nur in den seltensten Fällen erfolgte eine sofortige Weitergabe der vereinnahmten Gelder. Frau Wächter hat bei ihrer Vernehmung angegeben, die verzögerte Absendung sei auf viele Arbeit und Vergesslichkeit zurückzuführen; das Geld will sie zu Privatzwecken nicht verwendet haben. PSt-Inhaber Wächter selbst, der allerdings nur in wenigen Fällen Einzahlungen angenommen hat, will von den Manipulationen seiner Ehefrau nichts gewusst haben. Bezeichnend ist aber, dass auch die von ihm angenommenen Postanweisungen und Zahlkarten nicht rechtzeitig abgesandt wurden. Ich habe festgestellt, dass bei den von ihm entgegengenommenen Zahlungen Verzögerungen eingetreten sind und zwar 9 Mal 2 Tage, 6 Mal 3, 9 Mal 4, 1 Mal je 5, 6, 8 und 19 Tage. Als PSt-Inhaber hätte er doch die Verpflichtung gehabt, die Einzahlungen sofort in die Annahmekarte einzutragen, die Blatt-Nummer in der Einlieferungsbescheinigung zu vermerken und für sofortige Abführung der vereinnahmten Gelder zu sorgen.

Ich bin überzeugt, dass die Frau W. nicht aus eigenen Stücken Einzahlungen zurückgehalten hat, sondern der Ehemann die Anleitung zu diesen Schiebungen gab. Kaufmann Peter gab im Jahr 1931 an einem Tag 4 Einzahlungen auf, die mit 4 verschiedenen Beförderungsebenen zur Absendung kamen.



In den beigelegten Einlieferungsbüchern habe ich in der Seite 6 den Tag und Monat sowie die Fahrt, mit der die Absendung stattfand, angegeben; die Zahl in Seite 7 ist die Blatt-Nummer der Annahmekarte.

Zur Verschleierung der Schiebungen ließ sich Frau Wächter sogar beigegeben, auf den später abgesandten Postanweisungen und

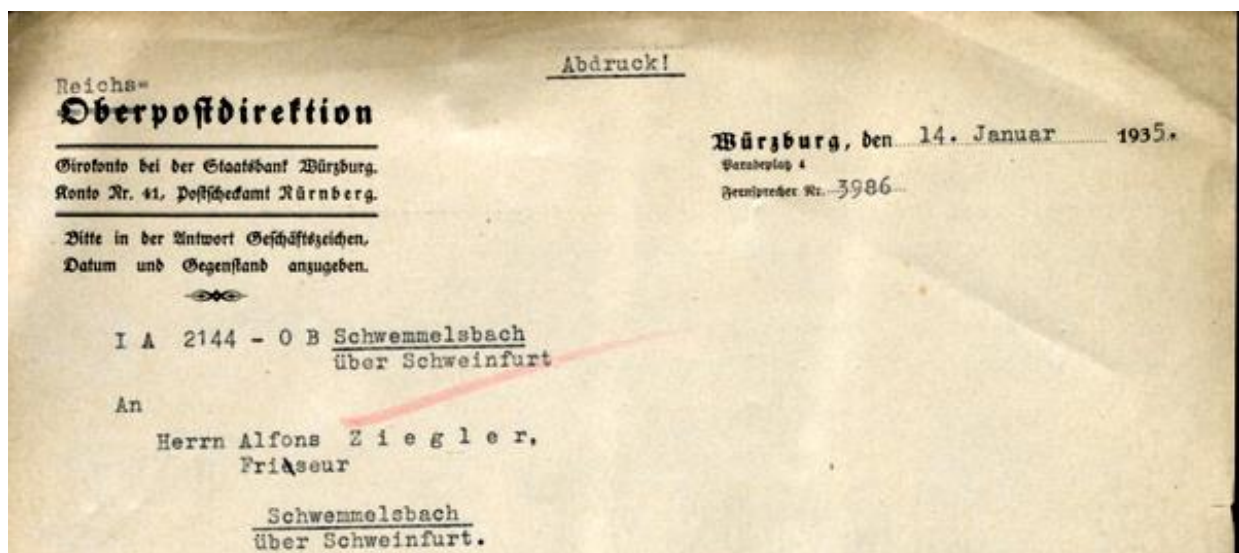
Glückwunschkarte an Ludwina Hederich in Schleierith von 1936

Zahlkarten die Angabe des Aufgabetales abzuändern. Einige Abschnitte und Einlieferungsscheine sind als Beweismittel beigelegt. Dieses Verfahren hat sie wohl auch in anderen Fällen angewandt.

Wie aus meinen Nachschrift zur Verhandlung über die vorgenommene Kassenprüfung zu ersehen ist, war am 29. Dezember 34 noch eine nicht abgesandte Zahlkarte zu 24 RM vorhanden, aufgegeben von der Frau Bürgermeister Göbel lt. Postbuch vom 21. Dezember. Diese Zahlkarte befand sich in einem Zigarrenkistchen, in dem wohl alle zurückbehaltenen Einzahlungen aufbewahrt wurden.

In meinem 1. Bericht habe ich angeführt, dass die Landabfertigungsbeamten wiederholt klagten, dass die PSt Schwemmelsbach auszahlende Anweisungen nicht sofort zurückgab, so dass sie oft einige Tage im Nachweis über die an die Poststellen abgesandten Geldbeträge usw. geführt werden mussten. Am 25.1.34 ging nach Schwemmelsbach eine Zahlkarte über 500 RM an J. Schöpf, Rechner des Darlehenskassenvereins, ab. Diese Auszahlung erhielt Schöpf erst am 29.1.34, worüber er sich hier persönlich bei mir beschwerte. Schöpf hatte das Geld bei der Bayer. Zentral-Darlehenskasse in Würzburg am 22.1.34 bestellt und dringend erwartet. Bei Vorbringung seiner Beschwerde äußerte Schöpf den Verdacht, Wächter habe das Geld für sich verwendet und es erst am 29.1.34 ausbezahlt, nachdem er durch den in seinem Gasthaus am Sonntag, 28.1., abgehaltenen Ball wieder Geldmittel erhalten hatte. Ich stellte Wächter fernmündlich wegen der verspäteten Zustellung zur Rede; er wollte Schöpf nicht angetroffen haben, was dieser aber entschieden in Abrede stellte, da er zu Hause gewesen sei und auf das Geld gewartet habe. Wächter kam nach der fernmündlichen Unterredung an einem der nächsten Tage selbst hierher, um sich zu rechtfertigen. Bei dieser Gelegenheit habe ich ihm ernsthafte Ermahnungen bezüglich der Behandlung der ihm anvertrauten Gelder gegeben. Heute teile ich die Ansicht des Schöpf voll und ganz.

PSt-Inhaber Wächter erklärte bei der Vernehmung am 29. Dezember 34 wiederholt, dass er für alle Schäden aufkommt, die dem Darlehenskassenverein durch die Verfehlungen seiner Frau entstehen. Er bat mich eigens, dies dem DKV mitzuteilen.



Briefkopf der Reichspostdirektion Würzburg an den Posthalter Alfons Ziegler von 1935

Der 1. Bürgermeister Göbel hat mir gestern die beigefügte Eingabe für die PSt gebracht, die den Zweck hat, den früheren PSt-Inhaber Wächter, der 2. Bürgermeister und Bauernführer ist, mildernde Umstände zu erwirken. Wie der 1. Bürgermeister angibt, tritt die Gemeinde deshalb für Wächter ein, weil er sich schon große Verdienste um die Gemeinde erworben hat. Ich machte demgegenüber den Bürgermeister darauf aufmerksam, dass Wächter als Inhaber öffentlicher Ämter erst recht die Pflicht gehabt hätte, die Postgeschäfte zuverlässig und gewissenhaft zu erledigen; durch die Zurückhaltung von eingezahlten Geldern habe er vielleicht wiederholt das Ansehen der Aufgeber geschädigt, weil sie in den Augen der Empfänger ihren Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachgekommen sind.

Nachschrift: Nach Fertigstellung des Berichts stellte ich noch folgendes fest: in dem alten Einlieferungsbuch des Josef Göbel, das ich auch noch beifüge, hat die Ehefrau Wächter am 25.1.32 einen Betrag von 200 RM für Konto 43081 (Kreiskasse Landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaft Würzburg) bestätigt, den der Ehemann W. mit der Annahmekarte vom 30.1.32, deren Durchschrift beigefügt ist, absandte! Dadurch hat der doch bestimmt von der Zurückbehaltung dieser Einzahlung Kenntnis erhalten; er wäre also verpflichtet gewesen, für Abhilfe zu sorgen.“



Stempel Postamt Schweinfurt von 1935

Man kann sich den Ärger des Spar- und Darlehenskassenrechner Hubert Schöpf (*18.9.1902 †6.12.1974), Goldgasse 13, gut vorstellen. Wahrscheinlich waren es eine ganze Reihe Kunden des Vereins, die zum Jahresende noch Zahlungen zu leisten hatten. Dass dies dann nicht funktionierte, warfen sie sicherlich dem Rechner vor ohne daran zu denken, dass dieser Fehler bei der Post liegen könnte.

Am 9. Januar 1935 wurde bei der Reichspostdirektion in Würzburg ein Protokoll zu diesem Sachverhalt erstellt:

„1.) Bürgermeister Göbel und der ehemalige Poststelleninhaber Wächter von Schwemmelsbach haben heute wegen der bei der PSt Schwemmelsbach vorgekommenen Unregelmäßigkeiten persönlich bei der RPD vorgesprochen. Nach eingehender Besprechung der Angelegenheit wurde ihnen vom Herrn Präsidenten erklärt, dass vorliegende Stelle von einer Strafanzeige durch die RPD absehen wird, vorausgesetzt, dass weitere Unregelmäßigkeiten nicht vorgekommen sind.

2.) Die vom PA Schweinfurt vorgelegten 3 Posteinlieferungsbücher

a) von Franz Josef Peter, Haus-Nr. 57,

b) von Josef Göbel und

c) von 1. Bürgermeister Göbel,

sämtliche Schwemmelsbach, wurden heute an das PA Schweinfurt zurückgesandt mit dem Bemerkten, dass von der RPD wegen der bei der PSt Schwemmelsbach festgestellten Unregelmäßigkeiten eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Schweinfurt nicht erstattet wird und zwar in Hinblick darauf, dass die Unterschlagung von Amtsgeschäften nicht einwandfrei erwiesen werden kann und dass laut fernmündlicher Mitteilung des PA durch die Postangestellten-Verfehlungen die Post nicht geschädigt wurde.“

9) Familie Ziegler übernimmt wieder die Post

Wenige Tage später, am 14. Januar 1935, erhielt der neue Poststelleninhaber, der Friseur Alfons Ziegler (*29.5.1907 †7.1.2001), von der Reichspostdirektion Würzburg eine Zusage über seinen künftigen Dienst als Posthilfsstellenleiter:⁶

„Poststellendienst.

Der Poststelleninhaber Josef Wächter ist mit Ablauf des 28.12.1934 aus dem Poststellendienst ausgeschieden. Vom 29.12.1934 mit 7.1.1935 wurde die Poststelle durch den Betriebsarbeiter Rettner aus Schweinfurt verwaltet.

Ihrer Erklärung zufolge übertrage ich Ihnen vom 8.1.1935 an den Dienstvollzug bei dieser Poststelle.



*Ein Friseur übernimmt die Post
(Fliegende Blätter von 1894)*

Für die Wahrnehmung des Post- und Fernmeldedienstes sowie für die Ausführung des Zustelldienstes in Schwemmelsbach erhalten Sie vom 8. Januar 1935 an eine Gesamtjahresvergütung von 240 RM, wovon 120 RM kürzungspflichtig sind.

Die Vergütung wird Ihnen in monatlich nachzahlbaren Teilbeträgen nach Maßgabe der Auszahlbestimmungen gegen Empfangsbestätigung durch das Leitpostamt Schweinfurt verabfolgt.

Hinsichtlich des Dienstverhältnisses gelten die Ihnen bereits ausgehändigten ‚Besonderen Bestimmungen‘.

Für den Dienstvollzug ist die Dienstanweisung mit Anlagen, die Ihnen das Leitpostamt Schweinfurt bereits übermittelt hat und mit deren Inhalt Sie sich alsbald vertraut machen wollen, maßgebend.

Vorstehendes zur Kenntnis und als Zahlungsermächtigung. Die Vergütung für die Wahrnehmung des Poststellendienstes in Höhe von 120 RM ist nach Kürzung der Oberpostkasse mit Zahlungsliste F zur Verausgabung bei Kap VII tit 2 b Betrieb, jene für die Ausführung des Zustelldienstes in Höhe von 120 RM ungekürzt mit Nachweis zur Verausgabung bei Kap VII Tit 2 d 7 A II b Betrieb aufzurechnen. Die Vergütungen an den ausgeschiedenen Poststelleninhaber Wächter sind mit Ablauf des 28. 12.1934 weggefallen.“

Damit endet die Akte der Reichspostdirektion und es ging weiter mit der Akte ‚Postämter‘.

Um Alfons Ziegler zu unterstützen, wurde auch seine Tochter Maria Ziegler (*8.12.1916 †24.3.1982) für den Postdienst verpflichtet. Am 27. März 1937 gab sie ihren Dienst ab:

*„Ich gelobe: ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein und meine Dienstobliegenheiten gewissenhaft und uneigennützig erfüllen.
Maria Ziegler, Postamtsbeihilfe“*

Man kann sich vorstellen, dass man in diesen Jahren als Friseur wenig verdiente und auch das Postsalär als Postagenturleiter dürfte bei weitem nicht zum Leben gereicht haben. Deshalb arbeitete Alfons Ziegler ab dem 17. September 1937 als Postfacharbeiter im Postamt Schweinfurt.

Dafür übernahm sein Bruder Richard (*18.6.1905 †22.11.1989) am 1. Oktober 1937 dessen Posten. Wie seine Schwägerin gab er das gleiche Gelöbnis wie sie ab. Als Vergütung erhielt er ab dem 1. April 1940 168 RM, nachdem er sich bisher mit 120 RM zufriedengeben musste. Als Vertreterin wurde seine Gattin Philomena, geb. Keller (*31.12.1909



*Philomena und Richard Ziegler übernehmen die Post
(Hochzeitsbild Sammlung Arnold Full)*

†7.2.1997) angestellt. Sie hatten eine Tochter namens Gerlinde (*31.12.1939 †1.5.2010), die am 28. August 1964 Arnold Full (*1939) heiratete. Außerdem wurde auch Richards Schwester Maria Ziegler als Beihilfe eingestellt; sie gab am 27. März 1937 ihr Gelöbnis ab.

Schon relativ bald nach Kriegsbeginn wurde Richard Ziegler am 10. Juni 1940 zum Landeschützenbataillon 810 Würzburg in die Faulenbergkaserne einberufen. Damit mussten, wie in vielen anderen Poststellen, die beiden Frauen allein zurechtkommen. Für den Zustelldienst wurden ihnen täglich eine Stunde genehmigt. Ansonsten erhielten sie einen Stundenlohn von 53 Pfennigen.

Der Krieg brachte für die Postbeamten auch eine kleine Erleichterung: 1941 wurden die Postleitzahlen eingeführt; erst für die Pakete und ab 1944 auch für den Briefverkehr. Schwemmelsbach erhielt wie alle Orte in Nordbayern die Postleitzahl 13a.

Zugestanden wurde Richard Ziegler ab dem 31. Oktober 1942 eine Gehaltserhöhung. Nunmehr erhielt er eine Grundvergütung von 168 RM und dazu eine Zustellvergütung von 168 RM, so dass er jährlich auf 336 RM kam. Gleichzeitig erhöhte sich für seine Gattin Philomena die bisherige Vergütung von 240 RM auf 264 RM. Diese Aussagen in der Postakte sind mit Vorsicht zu genießen, denn Richard Ziegler war als Soldat im Krieg und geriet anschließend in russische Gefangenschaft.

Im letzten Kriegsjahr gab es bei der Post noch einige Änderungen: Nachdem Schweinfurt als Industriestadt und deshalb für eine Bombardierung besonders gefährdet war, wurden gemäß einer Anordnung der Reichspostdirektion Nürnberg diverse Poststellen, wie z.B. Burghausen, Rütchenhausen und Schwemmelsbach ab dem 6. Juni 1944 vom Postamt Schweinfurt abgetrennt und dem Postamt Hammelburg zugeordnet. Sie trugen nun die Bezeichnung ‚Schwemmelsbach über Hammelburg‘.

Diese Änderung wurde am 15. November, also einige Monate nach Kriegsende, widerrufen. Nun gehörten die kleinen Poststellen wie Burghausen und Schwemmelsbach wieder zu Schweinfurt und erhielten die Bezeichnung ‚über Schweinfurt‘.



Briefumschlag mit dem Stempel der vierstelligen Postleitzahl

10) Auflösung 1972

Der eigentliche Posthalter Richard Ziegler kam in russische Kriegsgefangenschaft, wo es ihm relativ gut ging. Er war Schneider und Musiker und wurde bald von den Wachtposten nach Hause eingeladen, um einmal für eine bessere Kleidung zu sorgen und eventuell auch, um bei Veranstaltungen Musik zu machen.



*Den Löwenanteil im Postgeschäft
übernahm Philomena Ziegler
(Sammlung Arnold Full)*

Als Konrad Adenauer (*5.1.1876 †19.4.1967) mit der russischen Regierung ein Abkommen über die Entlassung von Kriegsgefangenen traf, durfte auch Richard Ziegler 1950 nach Hause zurückkehren. Seine Tochter Gerlinde war damals schon zehn Jahre alt und sah ihren Vater bewusst zum ersten Mal. Richard war nach seiner Heimkehr weiterhin bis zu seinem Arbeitsende als Schneider tätig.

In den zehn Jahren, in denen Philomena Ziegler die beiden Kinder Willi (*8.3.1929 †22.2.2006) und Gerlinde großzog, musste Philomena Ziegler mit dem kargen Lohn der Post und den Einkünften aus einer kleinen Landwirtschaft zurechtkommen. Dabei halfen ihr, so gut es ging, die freundlichen Nachbarn.⁷

Leider gibt es keine Fotos von der Poststelle. Doch Schwiegersohn Arnold Full kann sich noch gut an die Verhältnisse im Haus An der Hauptstr. 6 erinnern: Die Poststelle bestand aus drei kleinen Räumen, die auch von der Wohnung aus betreten werden konnten. Das erste Zimmer war das winzige Telefonzimmer, dann kam der Arbeitsbereich von Philomena und zur Haustüre hin war der kleine Kundenraum.

Eine der wichtigsten und vielleicht manchmal auch angenehmsten Aufgabe war der Zustelldienst. So durfte sie sechs Tage in der Woche die Briefe in dem Vierhundert-Seelendorf austragen. Natürlich erfuhr man da auch so manches, was vertraulich war.

Konkrete Schalterzeiten gab es nicht. Das Verkaufen von Briefmarken oder das Annehmen von Einschreiben und Päckchen war auch nicht übermäßig groß. Deshalb konnten die Kunden fast immer kommen, außer Philomena trug gerade die Briefe aus.

Ärgerlich war am Anfang der Postfernsprecher: Teilweise bis nachts um elf Uhr kamen die Ortsnachbarn, um zu telefonieren. Philomena Ziegler beantragte deshalb bei der Post, dass eine Telefonzelle im Dorf errichtet werden sollte, was auch geschah. Der Postbeamte empfahl, das Telefon im Haus zu lassen, da bei einer Neueinrichtung eine Gebühr fällig

würde. Doch die Familie meinte, dass dann trotzdem die Gesprächsführer zu ihr kommen und weiterhin in ihrem Haus telefonieren würden.

Eine erhebliche Änderung ergab sich 1963, als die vierstelligen Postleitzahlen eingeführt wurden. Nun war auch Philomena Ziegler gerne bereit, den Briefeschreibern beim Heraussuchen der Postleitzahlen zu helfen.

Zum 80. Geburtstag von Philomena Ziegler erhielt sie vom Schweinfurter Tagblatt diese Widmung:



*Eingang zur Post mit Gerlinde Full, geborene Ziegler
(Sammlung Arnold Full)*

„37 Jahre lang die Post zugestellt

Am letzten Tag im Jahr 1989 vollendete Philomena Ziegler in Schwemmelsbach ihr 80. Lebensjahr.

Man meint, es wär' erst gestern gewesen“, erinnert sich die Jubilarin, die 1929 den Schneider und Musikanten Richard Ziegler heiratete, der erst vor sechs Wochen gestorben ist. Der Tod war für die Jubilarin umso schmerzlicher, nachdem sie erst im vergangenen Jahr die Diamantene Hochzeit feiern konnte.

1909 in Fuchsstadt bei Hammelburg geboren, kam Philomena Ziegler vor 60 Jahren nach Schwemmelsbach, wo sie 1935 die Leitung der Poststelle übernahm und diese bis 1972 verantwortungsbewusst führte. Kein Wunder, dass die ‚Mina‘ bei allen Ortsbewohnern bekannt und beliebt ist. Schwere Zeiten hatte die Jubilarin während des Kriegs und der anschließenden Gefangenschaft ihres Ehemanns zu überstehen. Über zehn Jahre waren die Eheleute voneinander getrennt. ‚Gesundheit und Frieden für das neue Jahrzehnt‘ ist der Wunsch der Jubilarin, die noch täglich ihre Tageszeitung liest. Zum Jubeltag gratulierten neben der Postverwaltung und der Gemeinde ein Sohn und eine Tochter, sechs Enkel und drei Urenkel.“



*Richard Ziegler
(Sammlung Arnold Full)*

So ganz gibt der Bericht nicht die konkreten Daten der Postakten wider. Vielleicht hatte sich Philomena Ziegler auch schon vorher als nicht bezahlte Gehilfin in der Schwemmelsbacher Hauptstr. 6 engagiert.

Quellen:

StA Würzburg Reichspostdirektion Würzburg 396

StA Würzburg Postämter II C 1-2 255

Arnstein, 18. Februar 2025

¹ Günther Liepert: Post in Wülfershausen. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2022

² Günther Liepert: Raiffeisenkasse Schwemmelsbach. in www.liepert-arnstein.de vom 15. Juni 2016

³ Günther Liepert: Gastwirtschaft Göbel, Schwemmelsbach. in www.liepert-arnstein.de vom 21. Oktober 2024

⁴⁴ Postrezept. in Fliegende Blätter von 1883

⁵ Günther Liepert: Gasthof zur Jägerruh, Schwemmelsbach. in www.liepert.de vom 14. Juli 2024

⁶ StA Würzburg Postämter 255

⁷ Gespräch mit Arnold Full im Januar 2025